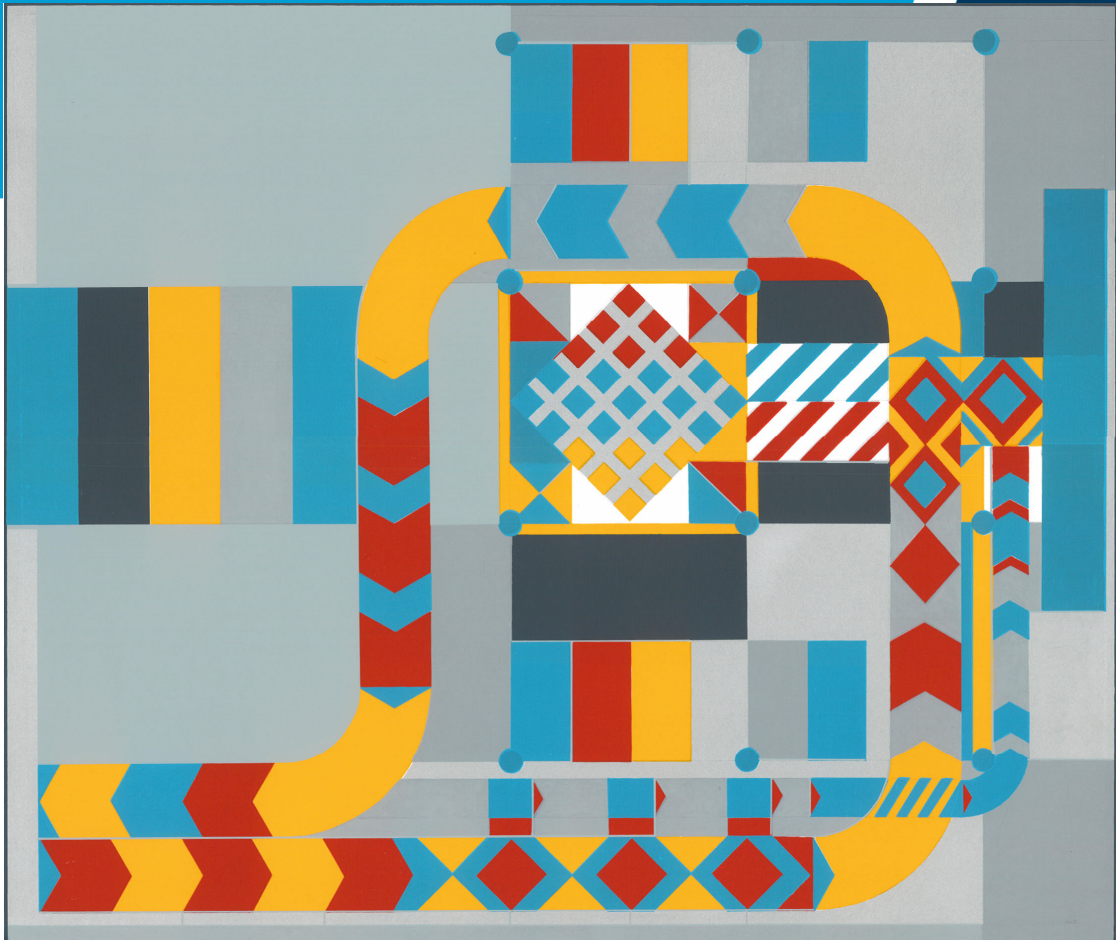


**Zentrum für Planung und Evaluation
Sozialer Dienste (ZPE)
der Universität Siegen**



ZPE-Bericht 2020 / 2021

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste
der Universität Siegen
– Geschäftsstelle –
Hölderlinstraße 3, 57076 Siegen

☎ 0271 / 740-2228 📠 0271 / 740-12228

ZPE-Bericht

2020 / 2021

Zentrum für Planung und Evaluation
Sozialer Dienste (ZPE)
der Universität Siegen
– Geschäftsstelle –
Hölderlinstr. 3, 57076 Siegen



Impressum

Herausgeber

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) www.uni-siegen.de/zpe

Redaktionsadresse:

ZPE – Universität Siegen

Hölderlinstr. 3

57076 Siegen

Telefon +49 271 740-2228

Telefax +49 271 740-12228

E-Mail: sekretariat@zpe.uni-siegen.de

Rechte:

beim Herausgeber

Titelbild

Druckmotiv von Otto Herbert Hajek, Leihgabe des Werkes aus dem Privatbesitz von Prof. Dr. Michael Regus

Druck und Bindung:

UniPrint, Universität Siegen

Siegen 2022: Universität Siegen

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE)

www.zpe.uni-siegen.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUR ENTWICKLUNG DES ZPE IM BERICHTSZEITRAUM 2020/2021	- 5 -
2	MITGLIEDER DES ZPE (STAND 12/2021).....	- 11 -
3	PROJEKTE	- 13 -
4	VON ZPE-FORSCHUNGSGRUPPEN (MIT-)ORGANISIERTE KONFERENZEN FACHTAGUNGEN, WORKSHOPS, U.Ä.....	- 17 -
5	TEXTE AUS DEN ZPE-ARBEITSBEREICHEN	- 19 -
5.1	FACILITATING THE INTERACTION BETWEEN CITIZENS AND LOCAL GOVERNMENTS THROUGH INFORMATION COMMUNICATION TECHNOLOGY (FACIL-ICT) A PILOT PROJECT IN THE NSAWAM/ADOAGYIRI AND SUHUM MUNICIPALITIES IN GHANA <i>PAUL ANDERSON, JOHANNES SCHÄDLER, LARS WISSENBACH</i>	- 19 -
5.2	DIE WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG DES MODELLPROJEKTES „ENTWICKLUNG VON LEITLINIEN ZU QUALITÄTSMERKMALEN BEGLEITETER ELTERNSCHAFT IN NORDRHEIN- WESTFALEN“ – EIN ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE ERGEBNISSE <i>MIRIAM DÜBER, CONSTANCE REMHOF</i>	- 23 -
5.3	POLITISCHE PARTIZIPATION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN DEN NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN KOMMUNEN <i>MATTHIAS KEMPF, ALBRECHT ROHRMANN</i>	- 30 -
5.4	DAS GESAMTPLANVERFAHREN DER EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNGEN <i>FRANK LIEKMEIER, ALBRECHT ROHRMANN</i>	- 38 -
5.5	WELCOMING SPACES INVESTING IN 'WELCOMING SPACES' IN EUROPE: REVITALIZING SHRINKING AREAS BY HOSTING NON-EU MIGRANTS. <i>JOSÉ RICARDO MARTINS, SABINE MEIER</i>	- 47 -

5.6	DEZENTRAL INTEGRIERTE PLANUNGS- UND ANGEBOTSSTRUKTUREN IN HANDLUNGSFELDERN IM KREIS SIEGEN-WITTGENSTEIN. AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE DES PROJEKTES ITP.SI-WI <i>MARTIN REICHSTEIN, JOHANNES SCHÄDLER, LARS WISSENBACH</i>	- 54 -
5.7	INKLUSIVE JUGENDHILFEPLANUNG ALS HERAUSFORDERUNG FÜR EINE ÄMTER- UND FACHÜBERGREIFENDE KOMMUNALE SOZIALPLANUNG <i>ALBRECHT ROHRMANN, BENEDIKT HOPMANN, JOHANNES SCHÄDLER</i>	- 60 -
5.8	WARUM ENTWICKELN SICH SO WENIGE ALTERNATIVEN ZUR WERKSTATT? – EIN INTERVIEW AUS: KLARER KURS+ONLINE MAGAZIN FÜR BERUFLICHE TEILHABE, VOM 6. APRIL 2022 <i>JOHANNES SCHÄDLER</i>	- 69 -
5.9	HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE SOZIALE ARBEIT AN DER SCHNITTSTELLE VON MIGRATION UND BEHINDERUNG <i>HEIKE WINZENRIED</i>	- 78 -
5.10	LIFE COURSE TRANSITIONS AND TRAJECTORIES OF PERSONS WITH DISABILITIES IN WEST AFRICAN SOCIETIES (LICOT-WASO) <i>LARS WISSENBACH, JOHANNES SCHÄDLER</i>	- 85 -
6	PUBLIKATIONEN	- 91 -

1 Zur Entwicklung des ZPE im Berichtszeitraum 2020/2021

So kann man sich täuschen! War der Chronist beim Verfassen des vorigen ZPE-Berichts im Frühjahr 2020 davon ausgegangen, man befände sich „inmitten der Corona-Krise“, so hat die Entwicklung gezeigt, dass dies damals erst der Anfang war. Nach zwei Jahren und vier (!) „Corona-Semestern“ wächst nun zwar die Hoffnung auf ein Ende der Pandemie, aber dies mit Sicherheit festzustellen, wäre riskant, denn zu groß erscheint die Diskrepanz zwischen Lage und Stimmung. Vorsicht erscheint auch angebracht mit Blick auf den russischen Angriffskrieg in der Ukraine. Stehen wir am Anfang, mittendrin oder am Ende dieses barbarischen Zivilisationsbruchs, dessen Folgen der Zerstörung, des Leids und des Hasses anhaltend und unabsehbar sind? Der Künstler und Moralist Otto Herbert Hajek hat mit seiner Bilderreihe die Mahnung verbunden, „dass es nicht des geschundenen Menschen, der geschundenen Welt bedarf!“. Im Kern ist dem nichts hinzuzufügen. Dass seine wunderbaren Drucke im ZPE-Besprechungsraum hängen können und seine humane Botschaft die Arbeit des Forschungszentrums jetzt schon so viele Jahre begleitet, ist der Leihgabe von Prof. Dr. Michael Regus, einem der ZPE-Gründungsmitglieder zu verdanken.

Für das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen waren die Jahre 2021 und 2022 produktiv und mühsam zugleich. Produktiv, weil vielfältige Projektarbeiten und andere wissenschaftliche Aktivitäten auch unter Pandemie-Bedingungen auf Hochtouren liefen; weiter unten soll noch näher darauf eingegangen werden. Mühsam, weil das ZPE in das Schussfeld der Diskussion um die künftige strategische Ausrichtung der Hochschule und der Fakultäten geriet. Konkreter Anlass waren Planungen aus dem Rektorat, nach dem Ausscheiden des Geschäftsführers in den Ruhestand die Stelle Ende 2022 nicht wieder zu besetzen und die diesbezüglichen Kosten einzusparen. Von Seiten der ZPE-Mitglieder und des Vorstandes wurde darin der Versuch gesehen, das ZPE als eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Siegen ‚abzuwickeln‘.

Diesen Überlegungen haben sich das ZPE und seine Gremien insbesondere mit einem Positionspapier „Stärken stärken. Das ZPE meldet sich zu Wort!“ entgegengestellt, das im April 2021 hochschulintern veröffentlicht wurde. Aufgrund seiner Bedeutung für die derzeitige Situation, sollen dessen zentrale Inhalte an dieser Stelle zusammengefasst werden:

In dem ZPE-Positionspapier wurde hervorgehoben, dass das Forschungszentrum mit seinen theoretischen und praxisbezogenen Forschungsergebnissen zu Fragen der Modernisierung sozialer Dienste sich zum einen regional, national und international eine hohe Reputation erarbeitet hat. Zum anderen wurde deutlich gemacht, dass das ZPE seit seiner Gründung Ende 1996 bis heute kontinuierlich und auf hohem Niveau auch zur Gesamtleistung der Universität Siegen beiträgt. Dies gälte für alle Parameter, die in der aktuellen Diskussion um universitäre Erfolgskriterien und künftige Entwicklung herangezogen werden, u.a. Drittmittel, Dissertationen, europäische und internationale Vernetzung, innovative Lehre, regionaler Transfer. Verdeutlicht wurde dies mit Fakten. Demnach beliefen sich die von ZPE-Professor*innen bzw. von ZPE-Forschungsteams zwischen 2015 und 2020 eingeworbenen Drittmittel auf insgesamt ca. 5, 8 Mio. Euro. Dies entsprach rechnerisch knapp 30 % aller in der Fakultät II eingeworbenen Drittmittel im gleichen Zeitraum. Wobei zu beachten war, dass im ZPE in dem Zeitraum erhebliche personelle und organisatorische Umbrüche zu bewältigen waren, so dass die Struktur des ZPE in den letzten drei Jahren nur noch auf vier, dann auf drei Professuren basierte.

Des Weiteren wurde im Positionspapier darauf verwiesen, dass die Institutskultur im ZPE erfolgreich zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beiträgt. Durch die intensive Projektarbeit im ZPE eröffneten sich für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen günstige Bedingungen für eigene Dissertationsprojekte. Zudem böten diese eine hohe Anschlussfähigkeit für externe Promotionsinteressierte, die über die Doktorandenkolloquien in entsprechende Forschungsdiskurse einbezogen werden können. Im Zeitraum 2015 bis 2020 wurden im Department Erziehungswissenschaft und Psychologie der Fakultät II insgesamt 48 Promotionsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Bei 42 % (20 Dissertationen) dieser Verfahren wurde die Promotion von einem professoralen Mitglied des ZPE als Erstgutachter begleitet, in 16 der 48 Dissertationsverfahren (33 %) war ein professorales ZPE-Mitglied Zweitgutachter. Hinzu kamen wechselseitige Beteiligungen der ZPE-Mitglieder an Abschlussarbeiten und Promotionsverfahren der Fakultäten I, II und III.

Dokumentiert wurde in dem ZPE-Positionspapier auch, in welchem Maße das ZPE örtlich, regional, national, europäisch und international profiliert und vernetzt ist. Über zahlreiche Forschungsprojekte ist das ZPE ein geschätzter Partner in europäischen Forschungskonsortien geworden, die sowohl HORIZON (z. B. „Welcoming Spaces-Projekt“ 2019 - 2024) als auch ERASMUS+-Programmlinien (z. B. „CISCOS-Projekt“ 2018 - 20122)

nutzen. Dies hat zu einer intensiven Vernetzung geführt, die immer wieder auch anderen Akteuren in der Fakultät II und anderen Fakultäten zugutekam. Deutlich gemacht wurde im Hinblick auf die gewünschte regionale Transfer-Dimension universitärer Forschung, dass das ZPE wie nur wenige andere universitäre Einrichtungen oder Einzelprofessuren mit den Akteuren im Sozial-, Jugend – und Gesundheitsbereich in Siegen-Wittgenstein und Südwestfalen über zahlreiche laufende und erfolgreiche abgeschlossene Projekte vernetzt ist.

Mit dem ZPE-Positionspapier konnte erfolgreich argumentiert werden, welchen Stellenwert das ZPE für Fakultät und Universität einnimmt und dass nicht nachvollziehbar sei, ein erfolgreich arbeitendes Zentrum auf der Grundlage kurzfristiger Einsparmöglichkeiten in Frage zu stellen. Stattdessen wäre eine Stärkung des ZPE auch für die Gesamtentwicklung der Hochschule zielführend. Im Ergebnis der dann folgenden Verhandlungen musste zwar der Status einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung aufgegeben und der Einbeziehung des ZPE in die Fakultät II zugestimmt werden, allerdings wurde die Ressourcenausstattung des ZPE im Wesentlichen gesichert, wenn auch in geschwächter Form.

Vor dem Hintergrund gegebener Stärken und Schwächen der Universität Siegen einerseits und vorhandenen strategischen Planungen andererseits erschien es nun umso mehr angezeigt, das konzeptionelle Profil des ZPE, seine Forschungsschwerpunkte und seine fachübergreifenden Vernetzungspotentiale in die weitere Fakultäts- und Hochschulentwicklung aktiv einzubringen. Universitätsintern kooperierte das ZPE zu Themen wie inklusive soziale Infrastruktur, adressat*innenorientierte Versorgungsforschung oder digitale Transformationsprozesse in sozialen Diensten in wissenschaftlicher Projektarbeit und Lehrpraxis mit Architektur, Sozioinformatik und in Ansätzen mit der Lebenswissenschaftlichen Fakultät.

Gleichzeitig ist das ZPE attraktiver Kooperationspartner für externe Praxisakteure, wenn es um die Konzipierung und Durchführung bestimmter Projektaktivitäten geht. In verschiedenen Bundesländern, nicht nur in NRW, haben sich enge Bezüge zu Selbsthilfe, Freier Wohlfahrtspflege, zu kommunalen Spitzenverbänden und zu Landesministerien entwickelt. Auf Bundesebene bestehen ähnlich strukturierte Kooperationen zu sozialpolitischen Akteuren. Hier zeichnet sich z. B. derzeit ein großformatiges bundesweites Forschungs- und Transfervorhaben in Kooperation von BMAS und dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) ab, in dem die am ZPE erarbeiteten kommunalen Planungskonzepte für eine Analyse kommunaler Inklusionspläne nutzbar gemacht werden sollen. Partner für internationale Projekte waren im Berichtszeitraum

zudem das BMBF, die DFG sowie Engagement Global und GIZ als Durchführungsorganisationen des BMZ. Im Bereich internationaler Forschungsk Kooperation zeigen sich auch erweiterte Perspektiven, wobei vor allem auf das Potential der anhaltenden Kooperation mit der University of Ghana in Accra zu verweisen ist. So hat das aktuelle Kooperationsprojekt LICOT-WASO ein Volumen von zunächst 540.000 € mit einer Verlängerungsoption um drei Jahre, d. h. insgesamt ca. 800.000 €. Erfreulicherweise haben sich daraus für die Fakultät II und für die Universität Siegen insgesamt Kooperationspotentiale ergeben, die derzeit realisiert werden. Dazu gehören auch Transferaktivitäten wie regelmäßige Fachtagungen und Konferenzen. Im Dezember 2021 wurde die EURECO-Konferenz „Tackling the digital divide“ (300 Teilnehmende, gefördert durch das MAGS NRW) durchgeführt und im Januar 2022 die Fachtagung zum Thema „Migration und Behinderung“ (160 Teilnehmende, gefördert durch Fachkonferenz Sozialpädagogik).

Im Berichtszeitraum wurde Albrecht Rohrmann als Sprecher und Sabine Meier als stellvertretende Sprecherin des ZPE bestätigt. Hanna Weinbach schied als Vertreterin des Mittelbaus aus dem Vorstand aus, ihre Position wurde von Lena Bertelmann eingenommen. Als neue Mitglieder wurden folgende Kolleg*innen in das ZPE aufgenommen: Laura Foelske, Benedikt Hopmann, José Riccardo Martins, Constance Remhof und Heike Winzenried. Weniger erfreulich ist, dass mit Sabine Meier zur Mitte des Jahres eine weitere kooperationsstarke ZPE-Professorin die Universität Siegen verlassen wird. Dies wird die Bewältigung weiterer personeller Umbrüche nicht leichter machen.

Der Blick nach vorn zeigt, dass das ZPE in den kommenden Jahren personelle und strukturelle Veränderungen bewältigen muss, die sich u.a. aus Personalwechsel in der Geschäftsführung und der Eingliederung des ZPE in die Fakultätsstrukturen ergeben. Zudem besteht die Herausforderung, insbesondere die Theoriebildung im Bereich kommunaler Planungskonzepte, der digitalen Transformation sozialer Dienste und der sozialer Infrastrukturentwicklung für Adressatengruppen der Sozialen Arbeit erfolgreich weiterzuführen. Der Wille dazu ist sicherlich vorhanden. Ob und in welchem Maße das gelingt, wird auch von der Unterstützung abhängen, die das ZPE als ‚center of activity‘ im Siegener Hochschulkontext künftig erfährt.

Wie schon bei den vorangegangenen Berichten folgt im Anschluss eine Übersicht über die laufenden oder im Berichtszeitraum abgeschlossenen Projekte. Danach werden Workshops, Fachtagungen und Konferenzen gelistet, die von verschiedenen Forschungsgruppen des ZPE im Berichtszeitraum organisiert wurden.

Als weiteres Element im Bericht werden im Weiteren Texte von ZPE-Mitgliedern aus den verschiedenen Arbeitsbereichen dokumentiert, die im Berichtszeitraum entstanden sind. Es handelt sich um eine lose Zusammenstellung von Beiträgen, die von den jeweiligen Autorinnen und Autoren als besonders aussagekräftig für ihre Arbeit eingeschätzt werden. Die Texte sollen einen Einblick in die Vielfalt der im ZPE laufenden Forschungs- und Projektaktivitäten geben oder bestimmte inhaltliche und methodische Vorgehensweisen beschreiben.

Zum Schluss folgt eine Zusammenstellung von Veröffentlichungen der ZPE-Mitglieder in den Jahren 2020 und 2021.

Siegen, im April 2022

Prof. Dr. Johannes Schädler



Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen

2 Mitglieder des ZPE (Stand 12/2021)

Dr. Paul Anderson	Marie-Christine Ofori, M.A.
Lena Bertelmann, M.A.	Dr. Birgit Papke
Dipl.-Päd. Andrea Dittmann	Dr. Martin F. Reichstein
Dr. Miriam Düber	Constance Remhof, M.A.
Laura Foelske, M.A.	Prof. Dr. Albrecht Rohrmann
Prof. Dr. Benedikt Hopmann	Prof. Dr. Johannes Schädler
Andreas Hohmann, M.A.	Prof. Dr. Christoph Strünck
Matthias Kempf, M.A.	Dr. Manuel Theile
Prof. Dr. Stefan Kutzner	Dr. Hanna Weinbach
Dr. Jasmin Lehmann	Prof. Dr. Claus Wendt
Dipl.-Päd. Frank Liekmeier	Heike Winzenried, M.A.
Dipl.-Päd. Michael Mayerle	Lars Wissenbach, M.A.
Dr. José Ricardo Martins	Prof. Dr. Klaus Wolf

ZPE-Geschäftsstelle:

Prof. Dr. Johannes Schädler (Geschäftsführer)

Heike Krütt (Sekretariat)

Tel.: 0271 / 740 2228

E-Mail: heike.kruett@uni-siegen.de



Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen

3 Projekte

Leitung	Projekttitel	Auftraggeber/ Projektpartner	Laufzeit	Mitglieder der Forschungsgruppe	Volumen
Frank Liekmeier	Errichtung von Netzwerken zu Sexualität und Gesundheit im Kreis Siegen-Wittgenstein	Kreis Siegen-Wittgenstein	01.12.2019– 28.02.2022		25.000 €
Sabine Meier	Welcoming Spaces in Europe: revitalizing shrinking areas by hosting non-EU migrants	EU-Projekt Horizon 2020 SC6 Call Migration	01.12.2019– 31.01.2024	Laura Foelske (M.A.) Prof. Dr. Johannes Schädler Prof. Dr. Thomas Coelen Prof. Dr. Alexandra Nonnenmacher	Ges.volumen 2.985.000.000 € Anteil Uni Siegen 618.000 €
Imke Niediek	"be_smart" Bedeutung spezifischer Musik-Apps für die Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit komplexen Behinderungen an Kultureller Bildung. Verbundprojekt	Partner: FH Bielefeld, Prof. Dr. Juliane Gerland Förderung: BMBF (Digitalisierung in der Kulturellen Bildung)	10.2017– 09.2021	Marvin Sieger	282.494 €
Imke Niediek	"Vid-AAC" Videointeraktionsanalyse zu Assistenzsituationen im Kontext von Augmentative and Alternative Communication	-	06.2018– 03.2020	Stefanie Müller	Mittel der Professur

Leitung	Projekttitel	Auftraggeber/ Projektpartner	Laufzeit	Mitglieder der Forschungsgruppe	Volumen
Albrecht Rohrmann	Begleitete Elternschaft	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW Projektpartner: MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behindert e.V.	1/2018– 12/2020	Miriam Düber Constance Remhof Albrecht Rohrmann	197.000 €
Albrecht Rohrmann Hanna Weinbach	Verbundprojekt Professionalisierung durch Fallarbeit für die inklusive Schule – Fortbildungskonzept zur Rollenklärung pädagogischer Akteure durch Fallarbeit anhand governanceanalytischer Rekonstruktionen zur neuen Akteurskonsellation durch Schulbegleitung Teilprojekt „Außerunterrichtliches Schulgeschehen“	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	10/2017– 3/2021	Hannah Köhler Carolin Lucke Albrecht Rohrmann Dajana Schulte Hanna Weinbach	215.000 €
Albrecht Rohrmann	Inklusionskataster	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW	2/2017– 2/2020	Björn Antoine Lena Bertelmann Natalie Geese Nina Gödde Marcus Heuer Anna Kaminski Albrecht Rohrmann Philipp Schniederkeröter Ivonne Terzyk Christina Zmuda	260.000 €-

Leitung	Projekttitel	Auftraggeber/ Projektpartner	Laufzeit	Mitglieder der Forschungsgruppe	Volumen
Albrecht Rohrmann	Überarbeitung eines Konzepts/ Verfahrens zur Teilhabeplanung und des individuellen Teilhabeplaninstruments für Kinder und Jugendliche gemäß der Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes in Rheinland-Pfalz	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit, Rheinland-Pfalz und Demografie Rheinland-Pfalz	5/2020– 10/2020	Pauline Affüpper Anna Ellberg Frank Liekmeier Albrecht Rohrmann	35.000 €
Joannes Schädler / Lars Wis- senbach	Life Course Transitions and Trajectories of Persons with Disabilities in West African Societies (LICOT-WASO)	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), University of Ghana (Legon)	2020–2023	Universität Siegen: Johannes Schädler, Lars Wissenbach, Paul Anderson University of Ghana: Efua Esaaba Agyire-Tettey, Charlotte Wrigley-Asante, Abena Oforiwaah Am-pomah, George Owusu, Charles Ackah, Kwame Saka-Manful, Anna Boakyewah Bentil, Ayine Akolgo, Dominic Edem Hotor, Esmerlinda Korkor Ofoe, Esther Kalua Atujona, James Kwabena Bomfeh, Kofi Amankwah Asihene, Nora Mintah Darko	540.000 €
Joannes Schädler / Lars Wis- senbach	Inclusive Local Planning in Ghana II – Implementing the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities in Ghanaian Districts	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) / Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Institute of Statistical, Social and Economic	2021–2022	Universität Siegen: Johannes Schädler, Lars Wissenbach, University of Ghana: Efua Esaaba Agyire-Tettey, George Owusu	50.000 €

Leitung	Projekttitel	Auftraggeber/ Projektpartner	Laufzeit	Mitglieder der Forschungsgruppe	Volumen
Johannes Schädler / Lars Wissenbach	Inclusive Local Planning in Ghana I – Implementing the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities in Ghanaian Districts	Research (ISSER), University of Ghana (Legon)	2019–2020	Universität Siegen: Johannes Schädler, Lars Wissenbach University of Ghana: Efua Esaaba Agyire-Tettey, Abena Oforiwaah Am-pomah	50.000 €
Johannes Schädler / Paul Kwaku Larbi Anderson	Facilitating the interaction between citizens and local governments through information and communication technology (FACIL-ICT)	Engagement Global NRW, Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	2021–2023	Johannes Schädler, Paul Kwaku Larbi Anderson, Sandra Ahiatoku, Godson Dawuni, Lars Wissenbach	132.000 €
Johannes Schädler	Integrierte Teilhabe- und Pflegeplanung Siegen-Wittgenstein	Kreis Siegen-Wittgenstein	01.01.2019– 31.12.2020	Lars Wissenbach Martin Reichstein Jasmin Lehmann Andreas Hohmann	90.000 €
Johannes Schädler	Connecting Inclusive Social Planning, Community Development and Service Provision (CISCOS)	ERASMUS-plus/EACEA	01.01.2018– 31.12.2020	Lars Wissenbach Martin Reichstein	798.000 €
Johannes Schädler	International Summer School on Inclusive Community Planning	DAAD	01.09.– 31.10.2020	Andreas Hohmann Martin Reichstein Lars Wissenbach	16.000 €

4 Von ZPE-Forschungsgruppen (mit-)organisierte Konferenzen Fachtagungen, Workshops, u.ä.

Datum	Titel	Kooperations-partner	Anzahl der Teilnehmer*innen
05./06.03.2020	EURECO Forum 2020 „Supporting inclusive health for all“, Brüssel	EASPD / ZonMw / IASSIDD	50
26.11.2020	EURECO Peer event „Inclusive Health“ Utrecht / Online	EASPD / ZonMw / IASSIDD	
30./31.03.2021	EURECO Forum 2021 „Harnessing the digital momentum for persons with disabilities and support services post COVID-19“ Brüssel / Online	EASPD / ZonMw / IASSIDD	180
02./03.12.2021	EURECO-Konferenz „Tackling the ‘digital divide’. Co-creation of inclusive social service infrastructures in regions beyond metropolises“ Siegen / Online	EASPD / ZonMW / IASSIDD	250
27.01.2022	ZPE-Fachtagung „Migration und Behinderung – (k)eine Herausforderung für psychosoziale Dienste und Beratungsstellen?“	Engagement Global	130 Teilnehmer*innen (Praktiker*innen der Sozialen Arbeit, Studierende der Universität Siegen, Wissenschaftler*innen)



Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen

5 Texte aus den ZPE-Arbeitsbereichen

5.1 Facilitating the Interaction between Citizens and Local Governments through Information Communication Technology (FACIL-ICT) A Pilot project in the Nsawam/Adoagyiri and Suhum Municipalities in Ghana

Paul Anderson, Johannes Schädler, Lars Wissenbach

This project investigates possibilities of effectively improving communication between citizens and local government structures through the use of Information Communication Technology (ICT) to promote participation in decision-making and implementation process. It builds on existing communication practices in Ghana, which are to be systematically surveyed, and aims to identify possible uses of ICT specifically in health and social welfare related services. The implementation takes the form of a pilot project in two purposefully selected municipalities – Nsawam/Adoagyiri and Suhum in Ghana. The focus is particularly on the interaction between the local administration located in the urban centers and the citizens of the associated rural dispersed communities.

Global policy frameworks such as the agenda 2030 for Sustainable Development and UN-HABITAT III New Urban Agenda (NUA)¹ call for renewed attention to the use of information and communication technologies (ICTs) for civic empowerment. The policies emphasize the role of local government in enhancing civic participation, social inclusion, and public well-being. It aims at promoting “citizen-centered digital governance tools” to make information and communications technologies accessible to the public, including women and girls, children and youth, persons with disabilities, older persons, and the vulnerable in general.

Correspondingly, the African Union's Digital Transformation Strategy² explicitly aims at “*digital transformation for all*” that is affordable, accessible, creates equal

¹ United Nations, “New Urban Agenda Quito Declaration on Sustainable Cities and Human Settlements for All,” 2016.

² African Union, “The Digital Transformation Strategy for Africa (2020-2030),” 2020.

access to opportunities, and mitigates risks of exclusion. It places a particular focus on the digital, social, and financial inclusion of marginalized populations. The plan is imperative and aims at “every African, every African business, and every African government” to be digitally enabled by 2030. Accordingly, it focuses on the digital, social, and financial inclusion of the citizenry, especially, marginalized populations and corresponding transformation processes at the local level.

In Ghana, corresponding objectives can be found in current development strategies such as the Ghana Digital Road Map³, Ghana Beyond Aid policy⁴, the Long-term National Development Plan of Ghana (2018-2057)⁵, and the Ghana Coordinated Programme of Economic and Social Development Policies (2017-2024)⁶. The framework of these policies is built on the premise of developing the country through the deployment and exploitation of ICT within the economy and society. The policies aim among other things to expand digital services to facilitate communication, participation, service delivery, information sharing, and primarily, to assist in bridging development gaps between rural and urban communities.

Accordingly, prospects of Ghana’s digital transformation strategy intend to promote the use of ICT in communication between citizens and local governments in the decision-making process. However, Ghana LGS. 2019. Annual Progress Report⁷ suggests that dependency on public digital services offered by the government is concentrated in urban centers and generally out of reach to the remotest communities.

³ “Ghana Digital Roadmap Conference 2019 | News Ghana,” accessed March 18, 2022, <https://news-ghana.com.gh/ghana-digital-roadmap-conference-2019/>.

⁴ GhanaWeb, “Akufo-Addo Outlines Policies for ‘Ghana beyond Aid,’” GhanaWeb, March 7, 2018, <https://www.ghanaweb.com/GhanaHomePage/NewsArchive/Akufo-Addo-outlines-policies-for-Ghana-beyond-aid-632060>.

⁵ GhanaWeb, “Akufo-Addo Outlines Policies for ‘Ghana beyond Aid,’” GhanaWeb, March 7, 2018, <https://www.ghanaweb.com/GhanaHomePage/NewsArchive/Akufo-Addo-outlines-policies-for-Ghana-beyond-aid-632060>.

⁶ GhanaWeb, “Akufo-Addo Outlines Policies for ‘Ghana beyond Aid,’” GhanaWeb, March 7, 2018, <https://www.ghanaweb.com/GhanaHomePage/NewsArchive/Akufo-Addo-outlines-policies-for-Ghana-beyond-aid-632060>.

⁷ Ghana LGS, *Annual Progress Report, Republic of Ghana, 2019, Local Gov. Serv.*, 2019, <http://lgs.gov.gh/index.php/annual-report/>.

The underlying objective of this project is to discover new possibilities for effectively improving communication between the people in rural communities and local government structures in the Municipalities through ICT. It intends to build on current structures and practices to develop a two-way communication system between local government structures and the people in dispersed rural communities within the municipalities to provide information on health and social welfare service delivery. In the medium and long term, the project aims to help improve the quality of social welfare and health services delivery by expand opportunities for citizens to participate in the decision-making and implementation process through ICT. In particular, this project focuses on settlements (rural communities), population groups (marginalized population groups), and government communication processes (local social services), which have not yet been the direct focus of digital transformation processes in Ghana.

Nsawam/Adoagyiri and Suhum municipalities in the Eastern region of Ghana were purposefully selected from among 260 Metropolitan Municipal and District Assemblies (MMDAs) for the pilot project. Choice of the study site was due to their socio-economic factors, demographics, and well-established local government structures. According to Ghana statistical service ⁸ Nsawam is a peri-urban community with hamlet settlements whilst Suhum characterizes a rural dispersed municipal. The selected Municipalities currently face greater challenges in providing social and health services to more remote village structures. There is also the challenge of effectively involving rural communities in decision-making and implementation processes to address their social and health needs adequately⁹. In addition, ZPE has already successfully cooperated with both districts in a related research project and developed a cooperative relationship between the university of Siegen and local administration of the two localities. Moreover, findings on digitalization and local governance processes from previous projects conducted played a key role in the choice of the study site.

⁸ "2010_PHC_National_Analytical_Report.Pdf," accessed March 18, 2022, https://statsghana.gov.gh/gss-main/fileUpload/pressrelease/2010_PHC_National_Analytical_Report.pdf.

⁹ The assumption is based on findings of previous projects in the two municipalities, as well as reports obtained from the Municipal medium-term development plans (see, for example, Nsawam/Adoagyiri and Suhum municipal assembly's Annual Progress Reports).

The project is divided into three phases. The first phase spanning June 2021 to September 2021 involved desk-based scoping and baseline study to provide a comprehensive understanding of the subject, identify potential research gaps, and inform the detail, scope, and methodology. Phase two extending from October 2021 - June 2022 - encompass data collection, analysis of findings and report writing. The project phase three is earmarked for practical development with stakeholders from July 2022 to June 2023.

The assumption is that development of appropriate ICT (digital) tools with the people will arouse their interest in its patronage. It is also assumed that, widely use of digital tools will help to connect satellite rural communities to urban centers in the municipalities and thus assist in providing a dual communication channel between the citizenry and local government structures in social and health-related services. In this regard, the municipalities would be able to formulate and implement user-friendly development plans with the full participation of the people to improve on the quality of life in the communities. In the end, general participation in the decision-making and implementation process in the municipality will be enhanced.

The project adopted a case study design with the mixed methodological approach in a community-based participatory framework. Respondents were purposefully selected from local government functionaries, community-based organizations, traditional authorities, heads of households, and community members within the two municipalities. Through stakeholder-consultation meetings, administration of questionnaires and validation workshops, a total of 1109 respondents took part in the second phase of the study. The respondents were made up of 545 males, 564 females and equally representative in terms of age and educational background. Participants provided inputs about their knowledge in the functioning of the municipal assembly, ICT and internet access and usage, mobile phone ownership, existing practices such as the medium and means of communication how to improve them as well as recommendations on ways to implement new strategies.

5.2 Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen“ – ein Überblick über wesentliche Ergebnisse

Miriam Düber, Constance Remhof

Zum Hintergrund des Projektes

Das Bekanntwerden einer Schwangerschaft bei einer Frau mit Lernschwierigkeiten löst im Umfeld häufig Sorge, Rat- und Hilflosigkeit aus. Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten ist weiterhin mit vielen Tabus belegt und für die Betroffenen mit Fremdbestimmung und Stigmatisierung verbunden. werdende Eltern befinden sich häufig in der Situation, dass sie ihr Kind bestmöglich versorgen und erziehen wollen, aber unsicher sind, ob sie dies wirklich schaffen. Machen sich die (werdenden) Eltern allein oder gemeinsam mit Unterstützungspersonen aus ihrem Umfeld auf die Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten, so finden sie häufig die Situation vor, dass Mitarbeiter*innen der für eine Bewilligung von Hilfen zuständigen Stellen keine oder wenig Kenntnis über Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder haben. Diese gibt es an vielen Orten in Nordrhein-Westfalen. Sie reichen aber bei weitem nicht aus, stehen den Familien nicht wohnortnah zur Verfügung oder sind nicht passend. Darüber hinaus gibt es immer wieder Unklarheit über die rechtlichen Grundlagen der Kostenübernahme beziehungsweise der Zuständigkeiten, denn Begleitete Elternschaft ist ein Angebot an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe und dem Feld der Unterstützung für Menschen mit Behinderungen. Der Anspruch auf Unterstützungsleistungen für Eltern mit Behinderung wird durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG, SGB IX) gestärkt. Leistungen für Assistenz (Paragraf 78 SGB IX) umfassen ab 01.01.2020 ausdrücklich auch Leistungen an Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder. Davon unberührt ist der Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, der für alle Eltern besteht und für deren Finanzierung die örtlichen Jugendämter zuständig sind. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Abgrenzungsschwierigkeiten weiter bestehen bleiben.

Das dreijährige Modellprojekt „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen“, durchgeführt von MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. in Zusammenarbeit mit dem Zentrum

für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen und gefördert durch die Stiftung Wohlfahrtspflege, greift diese Probleme auf. Ziel des Projektes ist es, dass Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder wohnortnahe, bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Unterstützung erhalten. Hierzu wurde erstmalig in NRW ein Rahmenkonzept Begleitete Elternschaft entwickelt, welches – wie alle Ergebnisse der umfassenden Begleitforschung – auf einem Informationsportal im Internet öffentlich zugänglich ist (siehe: www.begleitete-elternschaft-nrw.de). Die Erkenntnisse im Rahmen der Begleitforschung wurden außerdem in mehreren Fachartikeln aufgegriffen (vgl. z. B. Rohrmann 2021; Sprung u. a. 2021 a, b; Remhof, Düber 2020; Düber 2019) und flossen ein in den vom Projektteam konzipierten und herausgegebenen Sammelband „Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung“, welcher im November 2021 im BELTZ-Verlag erschienen ist. Darüber hinaus ist es gelungen, die Projektaktivitäten mit unterschiedlichen Qualifizierungsarbeiten zu verknüpfen (vgl. Remhof 2020; Lücking 2020; Düber 2021).

Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes umfasste unterschiedliche Erhebungen: leitfadengestützte Interviews mit Eltern, narrative Interviews mit erwachsenen Personen, deren Eltern Lernschwierigkeiten haben, ein Workshop mit Eltern als Expert*innen in eigener Sache, Gruppendiskussionen mit professionellen Akteur*innen, eine landesweite quantitative Erhebung zu bestehenden Angeboten und eine formativ angelegte Evaluation zweier Pilotierungsprozesse (siehe hierzu: <https://begleitete-elternschaft-nrw.de/forschung/>).

Der Beitrag gibt einen Überblick über die wesentlichen Erkenntnisse im Rahmen der Begleitforschung auf der Grundlage einiger ausgewählter im Projekt entwickelter Leitlinien.

Fachliche Grundsätze

Eltern und Kinder werden gestärkt und ermutigt ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten und ihre Rechte wahrzunehmen. Unterstützungsangebote werden so gestaltet, dass diese durch Kooperation und Partnerschaft, Selbstbestimmung, Transparenz und Partizipation geprägt sind (Leitlinie 3).

Eltern und Kinder können ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse aktiv in die Ausgestaltung der Unterstützung einbringen und haben tatsächliche Möglichkeiten der Mitgestaltung des Unterstützungsangebots (Leitlinie 4).

Die Lebenssituation der Eltern gestaltet sich individuell sehr unterschiedlich, es handelt sich insgesamt um eine heterogene Gruppe. Vor diesem Hintergrund es ist wichtig, den Einzelfall zu fokussieren. Gleichzeitig ist die zugeschriebene „geistige Behinderung“ eine wichtige Interpretationsfolie, die angelegt werden muss. So teilen die meisten Eltern mit Lernschwierigkeiten Erfahrungen gesellschaftlicher Benachteiligung und die Infragestellung elterlicher Kompetenzen, die dazu führt, dass sie unter einer besonderen Beobachtung stehen. Darüber hinaus machen sie häufig eine Reihe an belastenden biographischen Erfahrungen, haben kleine oder instabile soziale Netzwerke und wenig informelle Unterstützung. Die Eltern sind sich ihrer marginalisierten Position bewusst, problematisieren sie und entwickeln ganz unterschiedliche Handlungsstrategien zur Bewältigung professioneller Unterstützung und Kontrolle, die von dem Balanceakt geprägt sind, einerseits die notwendige elterliche Autonomie aber auch die geforderte Kooperationsbereitschaft mit dem Hilfesystem zu demonstrieren. Die Ängste der Eltern als Familie möglicherweise nicht dauerhaft zusammenzuleben, können zu Widerständen gegenüber Hilfen führen und den Beziehungsaufbau erschweren.

Insgesamt zeigen sich die Eltern sehr reflektiert und äußern durchaus klare und differenzierte Kritik. Hilfen werden insbesondere dann als negativ erlebt, wenn die Eltern das Gefühl entwickeln, dass ihnen grundsätzliches Misstrauen entgegengebracht und ihnen nicht genügend Raum für eigenverantwortetes Handeln zugestanden wird. Dabei deutet sich insgesamt immer wieder an, dass die Bedürfnisse, Wünsche und Entwicklung der Eltern durch einen – teilweise pauschalisierenden und einseitig defizitorientierten – Fokus aus dem Blick geraten.

Insbesondere in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung pädagogischer Unterstützung wird deutlich, dass die Perspektiven der Eltern bei den Fachkräften einen hohen Stellenwert haben und es vielen Eltern gelingt, für eigene Interessen einzutreten. Geht es jedoch um die Entscheidung, wie das Unterstützungssetting ausgestaltet werden soll, wird deutlich, dass die Wünsche der Eltern eine untergeordnete Rolle spielen. Vielmehr stehen hier fachliche Einschätzungen und Prognosen und eine größtmögliche Absicherung im Vordergrund. Zudem deuten

sich durchaus paternalistische Praktiken an. So wird es beispielsweise von vorneherein vermieden, Eltern in bestimmten Kontexten zu beteiligen, um sie nicht zu überfordern. Zum Teil führt auch schlicht der Mangel an Angeboten das Wunsch- und Wahlrecht ad absurdum. Ungelöste Zuständigkeiten und eine ganze Reihe an Akteur*innen in den Familien kann bei den Eltern eine große Unsicherheit erzeugen und Partizipationschancen minimieren. Um Partizipation umsetzen zu können, braucht es die angemessenen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus müssen Fachkräfte dazu bereit sein, Beteiligungsräume zu schaffen und so zu gestalten, dass diese auch genutzt werden. Ganz besonders bei Eltern mit Lernschwierigkeiten muss dabei berücksichtigt werden, dass vielfach erst Empowerment-Prozesse angeregt werden müssen und sich die Artikulation von Interessen z. T. erst langsam entwickelt.

Bedürfnisse und Perspektiven der Kinder

Die kindlichen Bedürfnisse im jeweiligen Entwicklungsalter sind Ausgangspunkt der Unterstützung. Der Kinderschutz wird sichergestellt (Leitlinie 8).

Die Situation der Kinder ist sehr unterschiedlich und muss jeweils differenziert betrachtet werden. Häufig teilen sie jedoch – wie ihre Eltern – eine Reihe an unterschiedlichen Belastungsfaktoren. Angemessene Unterstützung kann zum Wohlbefinden und zur positiven Entwicklung der Kinder beitragen. Sie hat dabei für die Kinder in den Familien ganz unterschiedliche Funktionen. Eine wichtige ist die kompensatorische. So erleben die Kinder die Beziehung zu ihren Eltern häufig sehr ambivalent. Die oft positive Eltern-Kind-Beziehung wird belastet durch mangelnde Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern, die insb. im Rahmen professioneller Unterstützung kompensiert werden kann. Professionelle Unterstützung kann dazu beitragen, negative Effekte von Parentifizierung abzumildern oder sie überhaupt erst aufzudecken. Sie unterstützt die Kinder dabei, ihre Rolle und die Beziehungen in der Familie zu reflektieren. Fachkräfte sind für die Kinder in den Familien sehr relevante emotionale Bezugspersonen. Daher gilt es besonders auch in der Fachkraft-Kind-Beziehung das angemessene Maß professioneller Nähe und Distanz zu reflektieren und die Elternrolle nicht zu unterwandern. Gleichzeitig wird professionelle Unterstützung nicht nur positiv, sondern z. T. sehr ambivalent erlebt. So setzen sich Kinder von Eltern mit Lernschwierigkeiten

häufig stark mit Normalitätsvorstellungen von Elternschaft und Familie auseinander und beschreiben unterschiedliche Strategien des Stigma-Managements. Professionelle Hilfe unterstützt möglicherweise bei der Auseinandersetzung, bzw. kann sogar dazu beitragen eine gewisse ‚Funktionalität‘ der Familie und damit ‚Normalität‘ herzustellen. Sie stellt als besondere pädagogische Hilfe aber selbst wiederum Differenz her und kann von den Kindern als potenzielles Stigma erlebt werden. Vor diesem Hintergrund ist eine hohe Sensibilität von Seiten der Fachkräfte für die Lebenssituation der Kinder notwendig.

Zusammenarbeit und Rahmenbedingungen

Die Kostenträger begleiten aktiv die Eltern und Kinder im Prozess zu einer Unterstützungsleistung und während des Unterstützungsverlaufs. Diese aktive Begleitung kann bis zur Verselbständigung bzw. bis zur Ablösung der Jugendlichen aus dem Elternhaus andauern (Leitlinie 9).

Unterstützungspersonen aus unterschiedlichen Bereichen arbeiten zusammen, um das Zusammenleben der unterstützten Familien zu sichern und eine Angebotsstruktur für unterschiedliche Bedarfe in der Region vorzuhalten (Leitlinie 11).

Verfahren und Abläufe gestalten sich sehr unterschiedlich, das Jugendamt spielt dabei eine zentrale Rolle und wird auch von den Eltern als wichtige Anlaufstelle wahrgenommen. Gerade beim Eröffnen von Zugängen zu Hilfen spielen professionelle Akteur*innen in der Praxis eine wichtige Rolle. Hier zeigt sich (aufgrund der Komplexität) immer wieder die Notwendigkeit einer frühzeitigen Abstimmung, die je nach Fallkonstellation und Region durch ganz unterschiedliche Akteur*innen erfolgen kann. Dabei sollte immer gut reflektiert werden, wer fallbezogen diese Aufgabe übernimmt. Die Förderung von Netzwerkarbeit auf der lokalen Ebene ist vielfach ein mühsamer und kleinschrittiger Prozess. So zeigen insbesondere die Erfahrungen in den beiden Pilotierungsregionen, dass nicht immer alle Akteur*innen für eine Zusammenarbeit gewonnen werden können und es erste wichtige Schritte sind, ein Problembewusstsein zu schaffen und bereichsübergreifend Wissen auszutauschen.

In der Praxis lassen sich insbesondere in den Bereichen Sensibilisierung, Vernetzung und Angebote vielfältige Probleme rekonstruieren, die durch fallübergreifende Kooperationsprozesse bearbeitet werden müssen. Die im Projekt entwickelten Materialien können dabei konkrete Impulse geben und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Fazit

Die mit Hilfe der entwickelten Leitlinien strukturierten Erkenntnisse des Modellprojektes weisen auf die erheblichen Potenziale einer qualitätsgestützten Begleiteten Elternschaft hin. Gleichzeitig werden Weiterentwicklungsbedarfe der Fachpraxis deutlich. Für den Personenkreis braucht es flächendeckend sozialräumlich orientierte und inklusive Angebote, darüber hinaus gilt es die Interessenvertretung und Partizipation von Eltern mit Lernschwierigkeiten auf unterschiedlichen Ebenen zu stärken. Prozesse der Bewusstseinsbildung müssen – sowohl in der Fachpraxis als auch in der allgemeinen Öffentlichkeit – weiter gefördert werden. Die Perspektiven der Eltern und ihrer Kinder müssen weiterhin beleuchtet und aufgegriffen werden, denn sie sind eine wichtige Reflexionsfolie für fachliches Handeln in einem Feld, welches von zahlreichen Spannungsfeldern geprägt ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der mit dem BTHG und der angestrebten inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe verbundenen Entwicklungen gilt es, die Kooperation beider Unterstützungssysteme weiter zu stärken und auszubauen. Für die Abstimmung der unterschiedlichen Hilfeplanverfahren müssen dabei für den Einzelfall konkrete Strategien entwickelt werden. Zur Umsetzung von §78 Abs. 3 SGB IX bedarf es darüber hinaus der Entwicklung und Abstimmung sinnvoller Fachkonzepte.

Literatur

- Düber, Miriam (2019). Die Balance halten! Pädagogische Spannungsfelder bei der professionellen Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten. *Forum Jugendhilfe*, 84 (3), 62–74. Abgerufen von https://begleitete-elternschaft-nrw.de/pdf/Miriam%20Dueber%20-%20Die%20Balance%20halten%20-%20Stand%2014.12.2018_EndNotes_bf.pdf [Datum des Zugriffs: 20.04.2022].

- Düber, Miriam (2021). *Behinderte Elternschaft und ihre Bewältigung. Perspektiven von Eltern mit Lernschwierigkeiten auf (nicht)professionelle Unterstützungsnetzwerke und familienspezifische Angebote*. Weinheim: Beltz.
- Lücking, Lea-Marie (2020). *Professionalität der Fachkräfte in der Begleiteten Elternschaft*. Abgerufen von https://begleitete-elternschaft-nrw.de/pdf/Masterarbeit_Zur%20Professionalitaet%20der%20Fachkraefte_bf.pdf [Datum des Zugriffs: 20.04.2022].
- Remhof, Constance (2020). *Anforderungen an die Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern in der Wahrnehmung von pädagogischen Fachkräften*. Siegen: universi – Universitätsverlag Siegen. Abgerufen von https://dspace.ub.uni-siegen.de/bitstream/ubsi/1589/1/Remhof_Anforderungen%20an%20die%20Begleitung%20von%20Eltern_ZPE%2054.pdf [Datum des Zugriffs: 20.04.2022].
- Remhof, Constance; Düber, Miriam (2020). „Da hab ich schon gemerkt, dass bei uns irgendwie alles anders ist.“ Die ambivalente Rolle professioneller pädagogischer Unterstützung der Kinder von Eltern, denen man eine geistige Behinderung zuschreibt. *Forum Jugendhilfe*, 85 (4), 64–70.
- Rohrmann, Albrecht (2021). Die Notwendigkeit flexibler und personenzentrierter Hilfen für Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder. In M. Düber, C. Remhof, A. Rohrmann, U. Riesberg, C. Sprung (Hrsg.), *Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung* (33–48). Weinheim: Beltz.
- Sprung, Christiane; Riesberg, Ulla; Düber, Miriam; Remhof, Constance (2021a). Leitlinien Begleiteter Elternschaft. Erkenntnisse aus einem Modellprojekt in NRW. *Teilhabe*, 60 (1), 18-23.
- Sprung, Christiane; Remhof, Constance; Düber, Miriam; Riesberg, Ulla (2021b). „Wir müssen Gutes unterstellen und wir müssen den dafür Beweis erbringen, dass es mit Hilfe gut bleibt.“ Eltern mit einer sog. geistigen Behinderung als Adressatinnen der Kinder- und Jugendhilfe. *DAS JUGENDAMT. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht*, 94 (1), 74–77.

5.3 Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den nordrhein-westfälischen Kommunen¹⁰

Matthias Kempf, Albrecht Rohrmann

Die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW hat sich in zwei Projekten mit Ansätzen zur Stärkung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene beschäftigt. Die Projekte wurden wissenschaftlich vom ZPE begleitet. Im Rahmen der Begleitforschung wurden 2014 und 2019 Erhebungen zu den Strukturen der Interessenvertretung und zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Stand in der ersten Erhebung ein explorativer Zugang zum Feld durch Telefoninterviews und die Bildung von Kategorien zum Verständnis der Strukturen der Interessenvertretung im Vordergrund, wurde in der zweiten Erhebung mit einer standardisierten Befragung ein detaillierter und an vielen Stellen vertiefender Einblick in die Entwicklung der Arbeit der Interessenvertretungen gegeben. Durch die sehr hohe Rücklaufquote von 47,5 % der Befragten aus 215 Kommunen (entspricht einem Anteil von 50,4 %) der Kommunen in Nordrhein-Westfalen und zusätzlichen Nachrecherchen kann die zweite Erhebung den Anspruch erheben, die bestehenden Strukturen der Interessenvertretungen nahezu vollständig erfasst zu haben und hinsichtlich der Einschätzungen einen repräsentativen Überblick der Vertretungslandschaft wiederzugeben. Das gilt auch für die kreisangehörigen Städte (Rücklaufquote von 48,5 %) und kreisangehörigen Gemeinden (Rücklaufquote 35,5 %), in denen bislang die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen durch eine Satzung und die Ausbildung von Strukturen der Interessenvertretung am geringsten ausgebildet ist.

¹⁰ Es handelt sich um einen leicht überarbeiteten Auszug aus dem Abschlussbericht zum Projekt, in dem die Ergebnisse der Projektarbeit insgesamt dargestellt werden. Das Projekt wurde gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW. Der Bericht ist, ebenso wie der Bericht zum ersten Projekt auf der Internetseite der LAG Selbsthilfe NRW (www.lag-selbsthilfe-nrw.de) abzurufen.

Ansätze zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und die Entwicklung von Strukturen der Interessenvertretung

Als ein wichtiges Ergebnis der Untersuchung muss festgehalten werden, dass in der überwiegenden Anzahl der Kommunen (ca. 80 %) der gesetzlichen Verpflichtung nach § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) zum Erlass einer Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen noch nicht nachgekommen ist. Dies ist 15 Jahre nach der Einführung des Gesetzes sowie den zahlreichen Initiativen zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kritisch zu bewerten. Gleichzeitig belegen die Ausführungen der Befragten, dass sich mit der Erstellung und Verabschiedung von Satzungen viele Erwartungen verbinden. Mit einer Satzung kann transparent gemacht werden, wie und mit welchen Mitteln sich Menschen mit Behinderungen einbringen können. Umgekehrt führen Intransparenz und fehlende Verbindlichkeit bei der Partizipation zu Frustration. Hierdurch wird Engagement gebremst und Expertise, die letztlich allen Bürgern und Bürgerinnen eines Gemeinwesens zugutekommen würde, bleibt ungenutzt.

In Bezug auf Entwicklung von Strukturen der Interessenvertretung ist eine moderate Zunahme festzustellen. Gab es zum Zeitpunkt der Ersterhebung solche Strukturen nur in etwas unter 50 % der Kommunen, sind sie zum Zeitpunkt der Abschlussbefragung in etwas über 50 % der Kommunen vorhanden. Allerdings bleibt die Diskrepanz gerade auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu den von der UN-BRK geforderten Möglichkeiten der politischen Partizipation immer noch deutlich. Aus Kommunen, in denen bislang noch keine Strukturen entwickelt wurden, fand nur selten eine Beteiligung an der Befragung statt. Hier wird auch nur selten angegeben, dass die Entwicklung solcher Strukturen geplant ist. Es ist also auch zukünftig eher mit einer langsamen Weiterentwicklung der Strukturen zu rechnen, wenn die Verbindlichkeit dazu nicht erhöht wird.

Hinsichtlich der Formen der Interessenvertretung wird deutlich, dass Beiräte eher in kreisfreien Städten und größeren kreisangehörigen Städten gebildet werden, während in den Kreisen und in anderen kreisangehörigen Kommunen die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen eher durch beauftragte Einzelpersonen erfolgt.

Die Analyse der Zusammensetzung der Gremien zeigt, dass insbesondere in den Beiräten eine Vielzahl von kommunalen Akteuren in einen Dialog gebracht wird. Jedoch werden sowohl von Beiräten als auch von den Interessenvertretungen der Selbsthilfe nur selten alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen an einem Ort eingebunden.

Die Analyse der organisatorischen Rahmenbedingungen von beauftragten Einzelpersonen macht deutlich, dass der Anteil der hauptamtlichen Beauftragten gestiegen ist, was tendenziell für einen größeren Einsatz von Ressourcen spricht. Allerdings sind die Stellenanteile sehr unterschiedlich und bei einem erheblichen Anteil der Beauftragten so gering, dass unklar ist, wie eine über repräsentative Zwecke hinausgehende Tätigkeit ausgeübt werden kann.

Die in der Untersuchung als „Andere Beteiligungsmöglichkeiten“ erfassten Strukturen können nicht als einheitlich angesehen werden. Neben Zusammenschlüssen, die hinsichtlich Zusammensetzung und Rechten Ähnlichkeiten zu Beiräten aufweisen, blieb für andere Angaben unklar inwieweit hier überhaupt Strukturen der politischen Partizipation beschrieben wurden. Einige aus Inklusionsplanungsprozessen entstandene Gremien scheinen aber über den Prozess hinaus Partizipationsmöglichkeiten aufrechtzuerhalten.

Rechte und Ressourcen der Interessenvertretungen

Der Vergleich der Ressourcenausstattung der verschiedenen Formen der Interessenvertretungen zeigt große Unterschiede zwischen den Kommunen und den Formen der Interessenvertretungen. Am besten, jedoch auch sehr unterschiedlich ausgestattet, sind Beiräte. Die Ausstattung der beauftragten Einzelpersonen fällt bei den Ressourcen in zwei Gruppen auseinander. Insbesondere die Ausstattung der ehrenamtlich tätigten Beauftragten ist schlecht. Auch die Interessenvertretungen der Selbsthilfe sind tendenziell nur mit wenigen Ressourcen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausgestattet.

Die Mittel, die eher in Bezug auf die Tätigkeit des Gremiums bezogen sind, wie Budgets oder auch spezifische Kostenerstattungen, sind für Fragen der Arbeitsfähigkeit der Interessenvertretung bedeutsam. Auch individuell ausgerichtete Ressourcen wie Aufwandsentschädigungen sind für die Arbeitsfähigkeit der Gremien und darüber hinaus für die Motivation der Mitwirkenden hilfreich. Die Kostenübernahme bei Assistenzbedarf ist aber eine zwingende Voraussetzung für die Ermöglichung von Mitwirkung sowie die Vermeidung von Diskriminierung

und Benachteiligung von bestimmten Gruppen. Wird beispielsweise das Dolmetschen in Gebärdensprache nicht organisiert und finanziert, ist die Gruppe von gehörlosen Menschen faktisch von einer Mitwirkung bei der Interessenvertretung ausgeschlossen. Gerade hier zeigen sich aber bei allen Formen der Interessenvertretung erhebliche Lücken in einer flächendeckenden Bereitstellung oder Kostenübernahme von Assistenz. Defizite in der Vertretung der verschiedenen Gruppen von Menschen mit Behinderungen lassen sich vermutlich auch zu einem erheblichen Teil durch diese fehlenden Voraussetzungen für eine wirksame Mitwirkung erklären.

Bei den Rechten der Interessenvertretungen werden überwiegend Mitwirkungsrechte eingeräumt, die in der Stufenleiter der Partizipation den Vorformen bzw. der Voraussetzung für Partizipation zugerechnet werden (vgl. Arnstein 1969). Hier ist es jedoch in den letzten Jahren zu einer Zunahme von Beteiligungsrechten gekommen. Ähnlich wie bei den Ressourcen zeigen sich auch bei den Rechten Differenzen zwischen den verschiedenen Formen der Interessenvertretung, wobei Beiräte tendenziell über die umfassendsten Rechte verfügen. Die Frage, ob es für die Gremien einen eigenen Entscheidungsbereich in der Kommune gibt, scheint bei den Befragten nur zum Teil verstanden worden zu sein und darüber hinaus nur selten ein solcher vorhanden zu sein. Umfassendere Möglichkeiten der Beteiligung wurden mehrfach im Zusammenhang mit der Umsetzung von Inklusionsplanungsprozessen genannt. Diese Prozesse tragen offensichtlich dazu bei, das Verständnis und die Handlungsmöglichkeiten für Interessenvertretungen zu erweitern.

Aufgaben, Einbeziehung und Themen der Interessenvertretungen

Die in der Abschlussbefragung genutzten vertiefenden Fragen zu den Aufgaben der beauftragten Einzelpersonen und ihrer Rolle zeigen erhebliche Unterschiede in der Wahrnehmung ihrer Rolle und in der Beschreibung der Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten. Differenzen treten hier vor allem zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Beauftragten zutage. Beide Gruppen sehen sich als Ansprechpartner der Verwaltung. Während die hauptamtlichen Beauftragten sich selbst jedoch in erster Linie als Teil der Verwaltung sehen und so auch wahrgenommen werden, ist dies bei den ehrenamtlichen Beauftragten überhaupt nicht der Fall. Sie sehen sich als Interessenvertretung der Selbsthilfe und als Teil der Politik. Für

alle Beauftragten gilt, dass die Schwerpunkte der Arbeit und somit das Tätigkeitsprofil undeutlich bleiben. So spielt bei den ehrenamtlichen Beauftragten die Beratung eine große Rolle. Hier wäre zu klären, wer Adressat der Beratung ist und inwieweit diese Tätigkeit der politischen Partizipation in der Gebietskörperschaft dient, oder ob eher Aspekte einer allgemeinen Einzelfallberatung gemeint sind. Zu diesem Punkt erscheinen vertiefende Untersuchungen und auch Empfehlungen für die Ausgestaltung der Tätigkeit von beauftragten Einzelpersonen sinnvoll. Dies ist insbesondere deshalb notwendig, da es sich um die häufigste und eine wachsende Form der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene handelt.

Mit Blick auf die Ergebnisse der im Jahr 2014 (LAG Selbsthilfe NRW 2015, S. 99 ff.) erhobenen Mitwirkungsbereiche der Vertretungen fallen eher die Kontinuitäten als die Unterschiede auf. Auch zu diesem Zeitpunkt dominierten Fragen der Barrierefreiheit in den Bereichen der öffentlichen Gebäude, Räume und des Verkehrs, gefolgt von Bewusstseinsbildung. Allerdings scheint die Thematisierung der Behindertenhilfe inzwischen etwas häufiger zu sein, die Bedeutung des Einbezugs im Zusammenhang mit dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aber seltener. Kam dies bei den elf Bereichen des letzten Berichts noch auf den sechsten Rang, so wurde dieses Thema in der aktuellen Befragung am seltensten genannt. Einen moderaten Bedeutungszuwachs hat die Beteiligung im Zusammenhang mit Bildungsangeboten bzw. dem Thema Schule gewonnen. War dies vor fünf Jahren noch die zweitseltenste Nennung, hat sich sowohl der Platz in der Rangfolge als auch der relative Anteil an den gegebenen Angaben erhöht. Neu bei der Abfrage war das Thema „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK“, welches zwar auch am unteren Ende der aktuellen Liste steht, das mit insgesamt 78 Nennungen aber doch in vielen Kommunen ein bearbeitetes Thema zu sein scheint. Vor fünf Jahren (LAG Selbsthilfe NRW 2015, S. 109) wurde bei der Abfrage der Erwartungen am häufigsten Ausdruck verliehen, dass es in diesem Bereich einen Bedeutungszuwachs geben wird. Dies ist offensichtlich so eingetreten. Die Auswirkungen der Vorgaben zur Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene zur Entwicklung inklusiver Sozialräume (§ 5 AG-SGB IX NRW) unter Einbeziehung der örtlichen Vertretungen der Menschen mit Behinderungen konnten in dieser Untersuchung noch nicht berücksichtigt werden.

Es fällt ebenfalls auf, dass die Anzahl der Themen, bei denen die Interessensvertretung einbezogen ist, von der Ebene der Gebietskörperschaft abhängt und damit vermutlich auch von den vorhandenen Strukturen der Interessenvertretungen. Das thematische Spektrum, bei dem die Expertise von Menschen mit Behinderungen genutzt wird, ist bei den kreisfreien Städten am ausgeprägtesten. Kommunen ohne Interessenvertretungen sind insgesamt kaum auskunftsfähig in Bezug auf die in der Befragung angesprochene Thematik. Der Einbezug von Menschen mit Behinderungen in die kommunalpolitischen Fragen scheint dort nur äußerst selten zu erfolgen und dann vergleichsweise stark auf die Bereiche öffentliche Barrierefreiheit und Schule begrenzt zu sein. Dies spricht deutlich gegen einen ausreichenden informellen Einbezug von Menschen mit Behinderungen in diesen Gebietskörperschaften.

Perspektiven

Die von den Befragten erwarteten Veränderungen in den kommenden fünf Jahren ähneln der bisherigen moderaten Entwicklung in den letzten fünf Jahren. Erwartungen einer inhaltlichen Weiterentwicklung sind jedoch in den Gebietskörperschaften, wo der Bedarf am größten ist (also bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden), am schwächsten ausgeprägt. Während das aktuelle Projekt die Erhöhung der Verbindlichkeit der politischen Partizipation fokussiert hat und dabei strukturellen Veränderungen ein hoher Stellenwert zukommt, benennen die Befragten überwiegend Weiterbildungsbedarf bei Fragen der allgemeinen Barrierefreiheit und im Bereich der Bewusstseinsbildung. Möglicherweise wird der alltägliche Handlungs- und Leidensdruck von vielen Befragten so intensiv empfunden, dass Maßnahmen in diesen Bereichen Priorität eingeräumt wird. Andererseits sind Maßnahmen für diese Themen pragmatisch fassbarer und helfen so auch mehr Menschen für die Mitarbeit in kommunalen Interessenvertretungen zu gewinnen.

Aus Sicht der Begleitforschung soll abschließend eine kurze bewertende Gesamteinschätzung anhand der Dimensionen der partizipativen Struktur, der politischen Aktivität und der inklusiven Kultur vorgenommen werden.

Die **partizipative Struktur** hat sich im Beobachtungszeitraum von fünf Jahren moderat in eine positive, die Selbstvertretung stärkende Richtung verändert. Es ist jedoch festzustellen, dass in immer noch fast 50 % der Kommunen geeignete

Strukturen der Selbstvertretung fehlen. Auch die bestehenden Formen der Interessenvertretung entsprechen nur bedingt den Anforderungen, die mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem BGG NRW verbunden sind. Es besteht noch erheblicher Entwicklungsbedarf, damit die Strukturen der Interessensvertretung auf kommunaler Ebene ihrer Bedeutung „sowohl für die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als auch für die selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung, die Wahrnehmung der Menschen mit Behinderungen als Teil menschlicher Vielfalt sowie für den Schutz vor Diskriminierungen und Benachteiligungen“ (§ 13 BGG NRW) gerecht werden.

Es besteht die Chance, die Einbeziehung der örtlichen Vertretungen der Menschen mit Behinderungen in die Steuerungs- und Planungsprozesse zur Entwicklung inklusiver Sozialräume (§ 5 AG-SGB IX NRW) zum Anlass zu nehmen, um Strukturen neu zu entwickeln, in bestehenden Gremien das thematische Spektrum und den vertretenen Personenkreis zu erweitern sowie die erforderlichen Voraussetzungen für eine wirksame Interessenvertretung (Assistenz, Rechte und Ressourcen) zu schaffen.

Das Thema Barrierefreiheit wird auch zukünftig ein Schwerpunkt der **politischen Aktivitäten** der Interessenvertretung auf kommunaler Ebene sein. Auch wenn die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit verbindlicher werden, bleibt der kritische Blick von Expert/innen in eigener Sache ein notwendiges Korrektiv für kommunale Planungen. Es wäre jedoch anstrebenswert, das thematische Spektrum der Fragen, in die die Interessenvertretungen einbezogen werden, zu erweitern oder sogar deutlich zu erweitern. Mit der Orientierung an Inklusion gibt es keine kommunalen Aktivitäten mehr, in denen die Belange von Menschen mit Behinderungen nicht zu berücksichtigen wären. Die Untersuchungen verdeutlichen, dass dazu neben Rechten und Ressourcen für die Vertretungsgremien auch die Schulung und Fortbildung aller Beteiligten notwendig ist. In diesem Zusammenhang ist eine Profilierung der Aufgaben von beauftragten Einzelpersonen notwendig. Sie benötigen hinreichende Ressourcen und eine hinreichende Unabhängigkeit um als Ansprechpartner/innen für die Selbsthilfe und für die Verwaltung anerkannt zu werden und um Prozesse zur Entwicklung partizipativer und inklusiver Strukturen in den Kommunen zu moderieren.

Das Projekt ‚Mehr Partizipation wagen!‘ insgesamt hat gezeigt, dass die Entwicklung einer **inklusive Kultur** Orte des Austausches und der Zusammenarbeit benötigt, um Vorurteile und Ausgrenzungserfahrungen zu überwinden. Nur durch positive Erfahrungen in gemeinsamen Aktivitäten zur Entwicklung einer inklusiven Infrastruktur in den Kommunen können die bestehenden Vertretungsstrukturen weiterentwickelt und als selbstverständlicher Bestandteil des politischen Lebens etabliert werden.

Literatur

- Arnstein, Sherry R. (1969). A Ladder of Citizen Participation. *Journal of the American Institute of Planners, Washington D.C.*, 35 (4), 216–224.
- LAG SELBSTHILFE NRW e. V. (Hrsg.) (2015). Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken! Abschlussbericht zum Projekt. Abgerufen von http://www.lag-selbsthilfe-nrw.de/wp-content/uploads/2018/05/LAG-Abschlussbericht_final_2016-01-12_barrierefrei-1.pdf [Datum des Zugriffs: 20.04.2022].
- LAG SELBSTHILFE NRW e. V. (Hrsg.) (2021). Mehr Partizipation wagen! Abschlussbericht zum Projekt. Münster. Abgerufen von https://www.lag-selbsthilfe-nrw.de/wp-content/uploads/2021/01/Abschlussbericht_mehr-Partizipation-wagen-1.pdf [Datum des Zugriffs: 20.04.2022].

5.4 Das Gesamtplanverfahren der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Frank Liekmeier, Albrecht Rohrmann

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie in Rheinland-Pfalz hat an das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen den Auftrag zur Überarbeitung des Bedarfsermittlungsinstrumentes im Rahmen der Gesamtplanung nach §§ 117 f. SGB IX für Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz erteilt. Für das Projekt war der Zeitraum von April bis Oktober 2020 vorgesehen. In diesem Beitrag werden, orientiert am Abschlussbericht, Ergebnisse und weiterer Forschungsbedarf skizziert. Aus dem Projekt heraus wurde zu einem fachöffentlichen Workshop an der Uni Siegen eingeladen, der jedoch coronabedingt ausfallen musste.

Mit der Umsetzung des BTHG haben sich die Anforderungen an die Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs und an die Koordination von unterschiedlichen Leistungen (Teilhabeplanung) für alle Rehabilitationsträger verändert. Für die Träger der Eingliederungshilfe werden zudem detaillierte Vorgaben gemacht. Eine Bedarfsermittlung, Gesamtplanung und, im Falle des Zusammenwirkens mehrerer Reha-Träger, eine individuelle Teilhabeplanung ist nun für alle Leistungsberechtigten, also auch für Kinder und Jugendliche, verbindlich. Während im Bereich der Teilhabplanung für Erwachsene bereits langjährige Erfahrungen vorliegen, bestehen hinsichtlich der Entwicklung von Instrumenten für die Bedarfsermittlung sowie für die Teilhabe- und Gesamtplanung für Kinder und Jugendliche erhebliche Unsicherheiten.

Die Bundesländer haben sehr unterschiedlich geregelt, wer Träger der Eingliederungshilfe ist. Insgesamt ist eine Tendenz zur Kommunalisierung der Eingliederungshilfe zu erkennen (Hopmann et al. 2020, S. 344). In Rheinland-Pfalz sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die Landkreise und die kreisfreien Städte für die Leistungen zuständig. Diese sind als Träger der Kinder- und Jugendhilfe zugleich zuständig für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Für diese gelten die Regelungen zur Bedarfsermittlung und ggf. zur Teilhabeplanung nach dem 1. Teil des SGB IX. Darüber hinaus gelten hier die Vorgaben zur Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. Für die Kommunen besteht also ein Bedarf, die zu entwickelnden Instrumente zumindest füreinander anschlussfähig zu gestalten. Dies gilt

umso mehr, wenn es sich überschneidende Leistungen wie z.B. die Frühförderung und die sozialpädagogische Familienhilfe und ähnliche Leistungen, wie z.B. Schulbegleitungen, gibt. Zudem hat der Bundesgesetzgeber mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) eine Weichenstellung für die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe ab dem Jahr 2028 vorgenommen.

Durch das KJSG wurde bereits geregelt, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Zustimmung des Personensorgeberechtigten beratend am Gesamtplanverfahren nach § 117 Abs. 6 SGB IX. beteiligt werden soll. Auch wurde neu eingeführt, dass ein Übergangsmanagement stattfinden soll, wenn absehbar ist, dass junge Menschen nach Abschluss der Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe Leistungen der Eingliederungshilfe im Erwachsenenalter benötigen.

Anforderungen an die Planung von individuellen Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche

Der Gesetzgeber hat auf Bundesebene in § 4 Abs. 3 SGB IX für die Planung der Leistungen für Kinder und Jugendliche vorgegeben, „dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen betreut werden können. Dabei werden Kinder mit Behinderungen alters- und entwicklungsentsprechend an der Planung und Ausgestaltung der einzelnen Hilfen beteiligt und ihre Sorgeberechtigten intensiv in Planung und Gestaltung der Hilfen einbezogen“. Damit wurden Anforderungen aus der UN-BRK nach mehr Selbstbestimmung und inklusiven Hilfen aufgenommen. Hinsichtlich der Beteiligung der Leistungsberechtigten und ihrer Personensorgeberechtigten werden Arbeitsprinzipien formuliert, die vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe leitend sind.

Für die Bedarfsermittlung und Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX hat der Gesetzgeber die Orientierung an der ICF vorgegeben, wobei dabei die in § 118 SGB IX definierte Beschreibung der Teilhabebeeinträchtigungen in den neun Lebensbereichen im Mittelpunkt der Überlegungen steht. Darüber hinaus geben die gesetzlichen Anforderungen in § 13 Abs. 1-2 SGB IX eine individuelle und funktionsbezogene Bedarfsermittlung vor, indem der Begriff „funktionsbezogen“ den Bezug zur ICF herstellt (Dehmel, Matthias, Fischer, Tristan und Steinmüller 2020, S. 148). Aufgrund dieser recht allgemein gehaltenen

gesetzlichen Formulierung spezifizierte die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) in ihren Empfehlungen zum Reha-Prozess die Anforderungen an die Bedarfsermittlung, die demnach als funktionsbezogen bezeichnet werden kann, „wenn sie unter Nutzung des bio-psycho-sozialen Modells der WHO erfolgt und sich dabei an der ICF orientiert“ (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) 2019, S. 43). Darüber hinaus lassen die zuvor genannten gesetzlichen Anforderungen Spielraum für Interpretationen, was bis heute zu fachlich kontroversen Diskussionen führt. Einerseits ist eine ausschließliche begriffliche Orientierung an der ICF, beispielsweise durch die Nennung von Lebensbereichen zur Bedarfsermittlung nach dem § 118 SGB IX n.F. nicht gesetzeskonform und darüber hinaus auch nicht zielführend, da die Stärke des bio-psycho-sozialen Modells der ICF in der Wechselwirkung von Gesundheitsproblemen, Körperfunktionen und -strukturen, Aktivitäten und Teilhabe, umwelt- und personenbezogenen Faktoren liegt (vgl. Engel und Beck 2018). Andererseits führt eine Replizierung von ICF-Instrumenten aus fachfremden Bereichen, wie beispielsweise durch die Reduzierung von Komplexität mit einer Vorauswahl von ICF-Items dazu, dass ggf. relevante Bereiche durch das Instrument nicht mehr erfasst werden und daher den gesetzlichen Anforderungen der Personenzentrierung nicht mehr Rechnung getragen wird. Statt der normativen Vorauswahl mit der Bildung von Core-Sets geben wir in dieser Konzeption der ICF-Adaption der deutschen interdisziplinären Arbeitsgruppe für den Kinder- und Jugendbereich den Vorzug (vgl. Hollenweger 2017). Die Anpassungen in der ICF-CY wurden in Kategorien sowie bei spezifischen Items vorgenommen, um bei dieser Zielgruppe auch Wachstum sowie Entwicklungen abbilden zu können, indem beispielsweise einige Itembeschreibungen innerhalb der ICF-Kapitel Aktivitäten und Teilhabe an das Kindes- und Jugendalter angepasst wurden (vgl. Hollenweger 2007, S. 154).

Zum vorgeschlagenen Verfahren

Das auf der ICF-CY basierende, speziell für Kinder weiterentwickelte Bedarfsermittlungsinstrument stellt die präventive Zielperspektive in den Vordergrund, die primär eine Verhinderung möglicher Teilhabebeeinträchtigungen ermöglichen soll (vgl. Kraus de Camargo und Simon 2013). Dadurch wird den besonderen Entwicklungs Herausforderungen und dem Recht auf Entfaltung und Entwicklung

der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen Rechnung getragen, und infolgedessen auch den gesetzlichen Anforderungen des § 1 Satz 2 SGB IX entsprechen, die eine Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Kinder mit Behinderung vorgibt.

Diese Orientierung ermöglicht die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Kinder bzw. Jugendlichen bei der Planung von Teilhabezielen, indem am konkreten Alltag der Person angeknüpft wird, sodass nicht nur die Ebene der Person fokussiert wird, sondern auch vorhandene Ressourcen sowie hemmende Faktoren des sozialen und kulturellen Umfelds berücksichtigt werden. Neben einer besseren Verständigung im Gesamtplanverfahren durch die Nutzung der Struktur der ICF-CY als gemeinsame Sprache wird so dem Paradigmenwechsel entsprochen (vgl. Harty et al. 2011) und insbesondere die Integration der Perspektive der Kinder und Jugendlichen bei der Teilhabeplanung fokussiert.

Da die aktuelle Lebenssituation einer Person dahingehend beschrieben wird, welche Potenziale zur Verbesserung der Teilhabe der Kinder und Jugendlichen bestehen, werden Testverfahren nicht unbegründet übernommen, sondern stets hinsichtlich ihrer Gütekriterien überprüft. Bei allen Überlegungen der Anwendbarkeit und Komplexitätsreduktion der ICF-CY mittels Checklisten oder „Core-Sets“ wird berücksichtigt, dass es darum geht, Kinder und Jugendliche mit ihren Eigenarten und Besonderheiten beschreiben zu können, die vielleicht nicht typisch für bestimmte Altersgruppen oder Krankheitsbilder sind (vgl. Hollenweger und Kraus de Camargo 2017).

Der mit der ICF-CY verbundene narrative Ansatz bei der Ermittlung des Teilhabebedarfs erleichtert einerseits den Einbezug der familiären, fachlichen und interdisziplinären Perspektive und anderer Leistungen sowie auch die Wirksamkeit der Maßnahmen bei der Umsetzung in den Alltag der Familien, Kitas bzw. Schulen. (vgl. Wolf et al. 2016; Pretis et al. 2019). Der Ansatz entspricht somit den Vorgaben des oben zitierten § 4 Abs. 3 SGB IX. Die durch die ICF-CY eingenommene Perspektive und das sich daraus abzuleitende Vorgehen weist eine große Nähe zu dem in der Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe intendierten verstehenden und partizipativen Zugang zum Unterstützungsbedarf auf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beurteilungsmerkmale der ICF nicht im Sinne eines As-

sessments konzipiert sind, sondern in erster Linie die Intensität und den Ausprägungsgrad einer Teilhabebeeinträchtigung im Rahmen eines zielgeleiteten Verfahrens beschreiben sollen.

Auch der Deutsche Verein (2019) empfiehlt eine Zurückhaltung bei der Übernahme des Klassifikationssystems der ICF. „Die ICF selbst stellt weder als Konzept noch als Klassifikation ein Assessmentinstrument dar [...]. Der Anwendung der ICF sind insoweit Grenzen gesetzt. Eine Kodierung mit der ICF wird nicht zuletzt deshalb als wenig praktikabel angesehen, weil die Beurteilungsmerkmale zur Beschreibung der Ausprägung von Beeinträchtigungen (Schweregradabstufungen) nicht operationalisiert worden sind oder werden können; dies gilt insbesondere für die Aktivitäten und Teilhabe sowie die Kontextfaktoren, die nur standardisiert berücksichtigt werden“ (a.a.O.: 18).

Forschungs- und Entwicklungsbedarf

Die Projektarbeiten haben grundlegende Fragen zur Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe im Allgemeinen und zur Planung von Hilfen für und mit Kindern und Jugendlichen im Besonderen aufgeworfen. Bei den folgenden Überlegungen zu einem weiteren Forschungs- und Entwicklungsbedarf sollen ohne Anspruch auf Vollständigkeit grundlegende Problem und weniger spezifische Umsetzungsprobleme in Rheinland-Pfalz in den Blick genommen werden.

Es zeigt sich, dass die Träger der Eingliederungshilfe auf die erweiterten Aufgaben der Gesamtplanung nicht hinreichend vorbereitet sind. Die zuständigen Abteilungen in den kommunalen Ämtern und bei überörtlichen Trägern sind stark dominiert von Verwaltungskräften. Im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stand die Überprüfung einer Anspruchsberechtigung. Eine Übernahme von Verantwortung für geeignete Leistung und eine Steuerung über Ziele im Gesamtplan war in der bisherigen Logik der Antragsbearbeitung nur bedingt verankert.

Es ist zu beobachten, dass nun bei allen Trägern der Eingliederungshilfe in großer Zahl teilweise erstmalig pädagogische Fachkräfte eingestellt werden. Auch für diese ist allerdings die Aufgabenstellung der Gesamtplanung und insbesondere der Gesamtplanung neu und sie sind durch ihre Ausbildung darauf nur bedingt vorbereitet. Teilweise wird versucht Fachkräfte aus dem Bereich der Hilfeplanung im Jugendamt für die Aufgabe zu gewinnen. Diese nehmen allerdings große

Unterschiede zwischen dem offen angelegten Instrument zur Verständigung über Bedarfe in der Jugendhilfe und den stark strukturierten Instrumenten zu einer systematischen Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe wahr. Insgesamt lässt sich ein Qualifikationsbedarf feststellen, der nicht die richtige Anwendung von Instrumenten, sondern vielmehr die Möglichkeiten der Gesamtplanung zur Entwicklung von personenzentrierten in der Eingliederungshilfe und in der Rehabilitation in den Blick nimmt.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Leistungsanbieter nicht systematisch in das Verfahren der Gesamtplanung eingebunden sind. Sie können von den Leistungsberechtigten als Personen des Vertrauens hinzugezogen werden. Viele Träger der Eingliederungshilfe setzen dies jedoch nicht um. Sie delegieren die Bedarfserhebung an zumindest in einer Übergangsphase an die Leistungsanbieter und behalten sich eine darauf aufbauende Bedarfsermittlung vor (Neumann und Kramp 2021, S. 263). Dadurch wird jedoch das Kernanliegen der personenzentrierten Hilfen zugunsten einer Fortschreibung der Angebotszentrierung konkurrant. Es ist allerdings notwendig die Bedeutung der Gesamtplanung und die Anschlussfähigkeit für die pädagogische Arbeit in Diensten und Einrichtungen zu klären. Dazu müssen die Leistungsanbieter vor allen systematisch in die Planung von Unterstützungsleistungen einbezogen werden, wie dies beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe der Fall ist.

Parallel zu der Entwicklung von Verfahren der Gesamtplanung und der Bedarfsermittlung wurden in allen Bundesländern Rahmenvereinbarung abgeschlossen (Matthias Dehmel et al. 2021). Sie sind sehr unterschiedlichen, jedoch häufig noch stark an der Beschreibung von Leistungspaketen orientiert, was in Spannung zu der personenzentrierten Planung von Hilfen steht und die Anschlussfähigkeit der bewilligten Leistungen zu den individuellen Gesamtplänen begrenzt.

Es lässt sich feststellen, dass es sehr voraussetzungsvoll ist, ausgehend von den Beschreibungen der Lebensbereiche in der ICF die individuellen Bedarfe zu ermitteln. Bereits die Bezeichnung der Lebensbereich sind nicht aus sich heraus verständlich und die Abgrenzung der Lebensbereich fällt auch Fachkräften schwer. Dies steht in deutlicher Spannung zu der Vorgabe, die Verfahren partizipativ durchzuführen. Eine Broschüre, mit der sich Menschen mit Lernschwierigkeit in Niedersachsen auf die Bedarfsermittlung vorbereiten können, umfasst bereits 200 Seiten (Caritas in Niedersachsen et al. 2020).

Es ist zu erwarten, dass die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle bisherigen Eingliederungshilfeleistungen in dieser Legislaturperiode beschlossen wird. Nach den jetzigen Planungen soll diese im Jahre 2028 realisiert werden. Es stellt sich somit die Herausforderung die bislang getrennten und unterschiedlichen Logiken folgenden Verfahren aufeinander zu bewegen. Es ist zu erwarten, dass die Weiterentwicklung der Hilfeplanung einer der Knackpunkte des Reformvorhaben wird (Rohrmann 2022, S. 3 f.). Es stellt sich die Frage, wie die bereits jetzt beschlossenen Veränderungen wie die Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe an Gesamtplanverfahren für Minderjährige, der Einsatz von Verfahrenslotsen, das Übergangsmanagement und eine inklusive Jugendhilfeplanung für die Vorbereitung genutzt werden kann. Es erscheint sinnvoll für die Weiterentwicklung der Gesamtplanung und die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene unter Beteiligung der relevanten Akteure Modelle zu entwickeln.

Literatur

- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) (Hrsg.) (2019). Gemeinsame Empfehlung Reha-Prozess. Abgerufen von https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/_publikationen/reha_vereinbarung/pdfs/GEReha-Prozess.BF01.pdf [Datum des Zugriffs: 20.04.2022].
- Caritas in Niedersachsen; Lebenshilfe Niedersachsen; Leibniz Universität Hannover (Hrsg.) (2020). „Ich weiß jetzt: Das brauche ich!“. Materialien zur Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung nach B.E.Ni. Abgerufen von https://www.caritas-os.de/cms/contents/caritas-os.de/medien/dokumente/ich-weiss-jetzt-das/ich_weiss_jetzt_-_das_brauche_ich.pdf?d=a&f=pdf [Datum des Zugriffs: 20.04.2022].
- Dehmel, Matthias, Fischer, Tristan; Steinmüller, Florian (2020). Auf dem Weg zum modernen Teilhaberecht. Bilanz und Ausblick des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG. *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV)*, 100 (4), 145–151.

- Dehmel, Matthias, Fischer, Tristan, Nibur, Mechthild, Rietz, Marcus, Steinmüller, Florian (2021). Das BTHG in den Bundesländern: Die Landesrahmenverträge nach § 131 SGB IX. *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins*, 101 (4), 190–196.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV) (Hrsg.) (2019). Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe und ihr Verhältnis zur Teilhabeplanung. Abgerufen von https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2019/dv-01-19_eingliederungshilfe.pdf [Datum des Zugriffs: 20.04.2022].
- Engel, Heike, Beck, Iris (2018). Voruntersuchung als Entscheidungsgrundlage zur Entwicklung eines Instruments zur Ermittlung des Bedarfs im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Land Berlin. Köln, Hamburg. Abgerufen von <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/w/files/aktuelles/senias-vorstudie-abschlussbericht.pdf> [Datum des Zugriffs: 20.04.2022].
- Harty, Michal, Griesel, Mayrka, van der Merwe, Aletia (2011). *The ICF as a common language for rehabilitation goal-setting: comparing client and professional priorities*. In: *Health and Quality of Life Outcomes* (9). Abgerufen von <https://hqlo.biomedcentral.com/articles/10.1186/1477-7525-9-87> [Datum des Zugriffs: 20.04.2022].
- Hollenweger, Judith (2007). Frühförderung und ICF. Überlegungen zur Anwendung der ICF in der frühen Kindheit. *Frühförderung interdisziplinär*, 26 (4), 149–157.
- Hollenweger, Judith (2017). Applying ICF in Education and Care. In: S. Castro, O Palikara (Hrsg.), *An Emerging Approach for Education and Care. Implementing a Worldwide Classification of Functioning and Disability* (33–51.). Milton: Taylor and Francis.
- Hopmann, Benedikt, Rohrmann, Albrecht, Schröer, Wolfgang, Urban-Stahl, Ulrike (2020). SGB VIII-Reform: Quo vadis Hilfe- und Teilhabeplanung mit jungen Menschen und ihren Eltern? *Das Jugendamt*, 93 (7-8), 338–346.

- Kraus de Camargo, Olaf, Simon, Liane (2013). *Die ICF-CY in der Praxis*. Bern: Huber.
- Neumann, Brigitta; Kramp, Marie (2021). BTHG-Umsetzung: Eine Mammut-Aufgabe für alle Akteure. *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins*, 101 (5), 262–268.
- Pretis, Manfred, Kopp-Sixt, Silvia, Mechtel, Rita (2019). ICF-basiertes Arbeiten in der inklusiven Schule. München: Reinhardt. Abgerufen von <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.2378/9783497611713> [Datum des Zugriffs: 20.04.2022].
- Rohrmann, Albrecht (2022). Inklusion im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Hrsg. v. AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. Hannover (Impulse zur fachlichen Diskussion zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, 1/2022). Abgerufen von https://afet-ev.de/assets/afet-impulspapiere/01_Impuls_Inklusion-Rohrmann.pdf [Datum des Zugriffs: 20.04.2022].
- Wolf, Hanns-Günter, Berger, Renate, Allwang, Nina (2016). Der Charme der ICF-CY für die interdisziplinäre Frühförderung. *Frühförderung interdisziplinär*, 35 (3), 127. doi: 10.2378/fi2016.art16d

5.5 WELCOMING SPACES

Investing in 'welcoming spaces' in Europe: revitalizing shrinking areas by hosting non-EU migrants.

José Ricardo Martins, Sabine Meier

Introduction

The following notes aim to summarise the first findings and policy recommendations based on the first draft of the country reports. A complete policy brief report will be produced upon completion of all country reports.

The Welcoming Spaces project is a consortium of five universities and five organisations of the civil society that explores new analytical-empirical possibilities to combine two policy challenges relevant to the European Union: how to contribute to the revitalisation of shrinking areas in the EU while also offering a welcoming space for non-EU migrants to pursue their life projects.

Through the dimensions of social well-being, economical viability and political stability, our country teams have searched for answers to these challenges in case studies in Germany, Italy, Poland, Spain and The Netherlands guided by the following question, established by the project structure and guidelines: *‘How to achieve inclusive and sustainable development in shrinking regions, contributing to revitalisation while providing opportunities for the successful integration of non-EU migrants?’* (Welcoming Spaces, 2021).

Analytically we operate three dimensions and four contextual factors in our research, based on an interdisciplinary approach:

political stability - combined with the degree to which non-EU migrants are successfully integrated” (Welcoming Spaces, 2021: 1).



(i) Dimensions: “Welcoming spaces emerge from a situation that is characterized by challenges in social well-being and/or economic viability and/or political stability. The results of welcoming initiatives are the degree of revitalization in communities/ regions – characterized by higher degrees of economic viability, social wellbeing and

(ii) Contextual factors: “The processes which affect these results are geography/positionality, governance [and policies], discourses and citizen-migrant engagements. These are the **contextual factors** that explain the results on the dimensions” (Welcoming Spaces, 2021: 1).

The analysis of these processes is a result of interventions in the field by transdisciplinary teams of researchers, communities of practice, working along with practitioners and all stakeholders together. Thus, the project is formed by a consortium with the following members and countries: Utrecht University (The Netherlands), Bologna University (Italy), Siegen University (Germany), SGH Warsaw School of Economics (Poland), University of A Coruna (Spain), Cepaim Foundation (Spain), Landelijke Vereniging voor kleine kernen (The Netherlands), FIERI Foundation (Italy), Ocalenie Foundation (Poland), and Plattform e.V. (Germany).

Summary of findings and policy recommendations per country

Germany

In the **German** context, anti-migration political forces have advanced at all political levels (Foelske and Meier, 2022). Bitterness sentiments, xenophobic discourses and prejudice are translated into votes. The right-wing extremist party *Alternative für Deutschland (AfD)* has gained ground and has put under pressure the financing of local and regional integration initiatives and not-for-profit organisations. Still, within this political context, local rural businessmen also face constraints in hiring migrant labour.

Difficulties to prove work experience or producing diplomas or certificates, especially in the cases of refugees, the mismatch between the randomised policy of emplacement and skills and job opportunities, additionally to the low level of German language competence, make finding a job a hard task for refugees and migrants, therefore a more difficult integration. One interviewee expressed his frustrations as follows:

“that's always very difficult with us because the companies always take Germans first and then European people and then if they need more people or something, they take foreigners last. That's usually a big problem for us, too. We want to

work in Germany or something, but we don't have many possibilities.” (Interviewee B3, 28 Sept. 2021)

Despite this, a high level of governance capacity was found in the field, through sound relationships and actors' capacity to cooperate and solve issues related to migrants and refugees. Core in this governance is the formation of networks, which are integrated or interconnected and at the same time distinct. One can distinguish three within one major network in the district “X” analysed: two political ones (at district and at city scope) and one network uniting the civil society actors.

Policies are designed at the national and/or state level and are implemented in a quite decentralised fashion by varied actors, being political or civil society organisations. Nonetheless, it is noticeable the lack of a formal policy evaluation (which is still under scrutiny from our side). The presence of cultural mediators is a positive aspect to support the emplacement of the migrants.

Some preliminary policy recommendations in the German case are: the contribution and the potential of migrants should be at the centre of a new winning narrative in the political discourse; better communication strategy has to be envisioned, especially on the resignification of the role of migrants: less as profiteers and an object of electoral disputes, and more as human beings of full capacities, highly motivated that are seeking opportunities to start a new life and can have an active role in the revitalisation of shrinking areas.

Italy

The local team has found that migration can represent an important factor capable of influencing and sustaining local development processes only if it is not considered in functional terms. Policies should value migration and consider local specificities and the aspirations of migrants and local communities. Increasing populism, linked to austerity measures and unemployment, as well as the Covid-19 pandemic, has led to a growing marginality of shrinking areas and the conditions of the vulnerability of these communities. Therefore, it is needed new policies capable of combining the challenge of socio-environmental justice with personal aspirations and local development processes (Bergamaschi et al., 2022).

Some recommendations from Italy include envisioning migration considering migrants' personal aspirations combined with local development needs and specificities; strengthening participatory processes for the whole community (migrants included); implementing the place-based approach with multiple voices; bringing the migration issue into other policy areas to move away from the securitarian framework; ensuring fairer accesses to housing through incentives at national, regional and local level (*idem*).

Poland

Our team has found that non-state actors (mainly non-governmental organizations) and their activities at the local level play a central role in creating welcoming spaces, mainly concerning forced migrants who live in centres for refugees. Building trust and acceptance between local people and culturally different migrants have proved to be a slow process, but the direction of social change is rather positive. The biggest challenges for the well-being of migrants are finding a job and a place to live, as the opportunities for renting a house outside the market system are limited (Szałańska et al., 2022).

Some recommendations regarding the social well-being of migrants include providing free legal counselling and basic information for migrants in the most common languages; developing social housing; introducing good quality multicultural and anti-discriminatory education in the regular curricula of primary and secondary schools; hiring cultural mediators; providing appropriate training for teachers working with migrants; teach Polish as a foreign language to migrants. In the dimension of economic viability, enabling faster access to the labour market for asylum seekers and improving career counselling for migrants in local labour offices. Concerning political stability, our team recommends providing a clear framework for national integration policy and defining political sources of financial support for NGOs and creating, at the local government level, a platform for social dialogue between the local community and newcomers (*idem*).

Spain

The design and implementation of demographic policies became priority action lines in government, as this challenge is a fundamental dimension of social and

territorial cohesion. Given the shrinking area challenges, the Autonomous Region of Galicia, for example, has designed policies in view of social and labour integration of immigrants and returnees, including actions to facilitate access to public services, such as Galician and Spanish language courses, information services, legal and socio-labour guidance and advice. Additionally, it was found that the regional governments (more pronounced in Galicia) have taken measures to encourage the return of the emigrated population, and these have a considerable weight compared to those aimed at facilitating the arrival and emplacement of non-EU immigrants (Alonso et al., 2022).

Some recommendations from the Spanish team to create welcoming spaces are: not consider the migrant population as a homogeneous group, therefore diversification of the projects directed to migrants is needed; direct orientation and institutional support from national and regional spheres to local public administration in migrant reception planning; alternative reception channels open for migrants not related to the labour market but centred on the emplacement of the migrant population; and promote housing facilitation through the promotion of alternative ways of renting and public housing (idem).

Conclusion

What is exposed above constitutes some initial findings and recommendations of the Welcoming Spaces project. Figure 1 shows a word cloud highlighting the main concept referred to or proposed by the findings of our research teams in the different countries.

References:

- Alonso, P., K. Espiñeira González, M. B. Fernández Suárez, L. Oso and L. Santaballa Santos (2022). Country Report: Spain. 'Between the shadow of the oak and the rhythm of the waves': Welcoming Spaces, newcomers and revitalization in Spain. Working document (draft). University of A Coruna.
- Bergamaschi, M., C. Davino, A. Lomonaco, M. Moralli, P. Musarò and P. Parmiggiani (2022). Country Report: Italy. Beyond reception: Sustainable Development for all? Working document (draft). University of Bologna.
- Foelske, Laura, Sabine Meier (2022). Country Report – Germany, Working document (draft). University of Siegen, ZPE.
- Szałańska, J. G., E. Jastrzębska, P. Kubicki, P. Legutko-Kobus, M. Pachocka and J. Z. Popławska (2022). Welcoming Spaces in Relation to Social Wellbeing, Economic Viability and Political Stability in Shrinking Regions: Poland Country Report. Working document (draft). SGH Warsaw School of Economics.
- Welcoming Spaces (2021). Welcoming Spaces structure and guidelines, Working document. University of Utrecht.

5.6 Dezentral integrierte Planungs- und Angebotsstrukturen in Handlungsfeldern im Kreis Siegen-Wittgenstein. Ausgewählte Ergebnisse des Projektes iTP.si-wi

Martin Reichstein, Johannes Schädler, Lars Wissenbach

1 Einleitung

Die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist Gegenstand zahlreiche Initiativen auf den Ebenen des Bundes, der Länder sowie der Kommunen. Neben rechtlichen Neuerungen auf den Ebenen des Bundes und der Länder zielen auch zahlreiche kommunale Initiativen darauf ab. Beispielhaft kann hier auf mehrere durch Mitglieder des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) begleiteten Inklusionsplanungsprozesse (vgl. Bertelmann & Rohrman, 2018; Kempf & Rohrman, 2017; Rohrman & Schädler, 2019) verwiesen werden. Diese knüpften an den am ZPE entwickelten Ansatz zur kommunalen Planung mit Blick auf inklusive Gemeinwesen an (vgl. Rohrman et al., 2014).

Aus der zunehmenden Inanspruchnahme unterschiedlicher Leistungsbereiche bei der Gestaltung individueller Unterstützungsarrangements resultiert – so die These – ein erhöhter Koordinations- und Kooperationsbedarf verschiedener Dienste für den Einzelfall sowie in kommunalen Hilfefeldern insgesamt. Diesem Thema widmete sich eine Forschungsgruppe des ZPE unter der Leitung von Prof. Dr. Johannes Schädler von 2016 bis 2018 im Rahmen des Forschungsprojekts KoKoP¹¹ am Beispiel des Kreises Siegen-Wittenstein. An die Projektergebnisse knüpfte das von 2019 bis 2020 in Kooperation zwischen dem Kreis und dem ZPE durchgeführten Modellprojekt einer integrierten Teilhabe- und Pflegeplanung

¹¹ Das Projekt „Koordinationspotenziale kommunaler Teilhabepolitik in der Pflege, Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie (KoKoP)“ wurde in Kooperation mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein durchgeführt und durch das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (FGW) des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich bei Schädler et al. (2019).

(iTP.si-wi)¹² an. Dieser Beitrag stellt ausgewählte Empfehlungen des Modellprojekts dar.

2 Ansatzpunkte zur Entwicklung dezentral ausgerichteter integrierter Planungsstrukturen am Beispiel Siegen-Wittgensteins

Im Rahmen von iTP.si-wi wurden die Felder der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen sowie der Gemeindepsychiatrie untersucht. Hier ist von einer hohen Abgrenzung zwischen den relevanten Akteuren auszugehen. Diese agieren vorwiegend innerhalb dessen, was sie als ihre jeweiligen Leistungsbereiche identifiziert haben. Kooperationen mit Akteuren aus den anderen Feldern scheinen bislang eher unüblich, wenngleich dies vor dem Hintergrund komplexer Bedarfslagen im Einzelfall sinnvoll wäre (vgl. Schädler et al., 2019, S. 80–82). Als Ergebnis des Projektes wurde daher vorgeschlagen, die Planungsstrukturen und -prozesse der drei betrachteten Bereiche zukünftig enger miteinander zu verzahnen. Damit verbindet sich die Vorstellung, dass ein systematischer und koordinierter Austausch zwischen den Akteuren unter Federführung des Kreises initiiert wird (vgl. Schädler, Wissenbach, et al., 2021, Teil 9, S. 7).

Die Idee einer dezentralen Planung unter Federführung des Kreises Siegen-Wittgenstein wurde im Rahmen von iTP.si-wi durch die Bildung von insgesamt fünf Planungsräumen verfolgt. Neben der Region Wittgenstein mit den Kommunen Bad Berleburg, Bad Laasphe und Erndtebrück wurden Planungsräume aus den jeweils benachbarten Kommunen Kreuztal, Hilchenbach und Netphen sowie Burbach, Neunkirchen und Wilnsdorf gebildet. Eine Sonderstellung nehmen die Städte Siegen und Freudenberg ein. Diese wurden jeweils als eigene Planungsräume betrachtet. Durch die Gliederung des Kreises in Planungsräume und den Aufbau analoger Anlaufstellen sollte eine wohnortnähere Kontaktaufnahme durch Bürger:innen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen erreicht werden, als dies bei einem kreisweit tätigen und in Siegen zentralisierten Angebot der Fall wäre. Positive Erfahrungen mit einer dezentralen Struktur entlang von

¹² Das Projekt wurde wiederum unter der Leitung von Prof. Dr. Johannes Schädler durchgeführt. Die Projektergebnisse wurden 2021 über OPUS Siegen veröffentlicht (vgl. Schädler, Wissenbach, et al., 2021).

Planungsräumen bestehen im Kreis Siegen-Wittgenstein im Übrigen bereits bei der Organisation der Jugendhilfe.

3 Eckpunkte einer Teilhabeinitiative für Siegen-Wittgenstein

Im iTP.si-wi-Projekt wurden konzeptionelle Überlegungen zu einer leistungsbe-reichsübergreifenden kommunalen (Sozial-) Planung entwickelt. Sie gehen von der Idee aus, Fachplanungen so weit wie möglich und so weit wie sinnvoll zu integrieren. Bei der Umsetzung sollte eine Anschlussfähigkeit für Bereiche jenseits der drei oben genannten grundsätzlich gewährleistet werden. Im Kern zielen die Überlegungen darauf, die bisherigen Fachplanungen – hier im Kreis Siegen-Wittgenstein – stärker räumlich zu strukturieren, enger zu verzahnen und so letztlich sozialraumsensibel zu gestalten. Sozialraumsensibilität meint dabei eine gemeinsame Perspektive für kommunale Verwaltungen sowie für die teils überregional tätigen Anbieterorganisationen in den betreffenden Feldern, welche die individuellen Bezüge konkreter Adressat:innen berücksichtigt. Insgesamt soll durch Strukturveränderungen und Maßnahmen dazu beigetragen werden, dass der Kreis Siegen-Wittgenstein sowie dessen kreisangehörige Kommunen von allen dort lebenden Menschen – darunter Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und/oder Pflegebedarf, als attraktive Arbeits-, Lebens- und Wohnorte betrachtet werden. Die Empfehlungen richten sich zum einen an die Kreisebene und zum anderen an die Ebene der kreisangehörigen Kommunen.

3.1 Vorschläge zu Strukturen und Maßnahmen auf Kreisebene

Zur Bewältigung der gesetzlich und konzeptionell geforderten kommunalen Planungs- und Steuerungsaufgaben im Pflegebereich, im Bereich der psychiatrischen Versorgung sowie der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird empfohlen, diesen Anforderungen durch einen Ausbau der Sozialplanungskapazitäten in der Kreisverwaltung Rechnung zu tragen. Zur Unterstützung von Initiativen im Vor- und Umfeld professioneller Pflege, Behindertenhilfe und Gemein-depsychiatrie wird ein Förderprogramm des Kreises empfohlen, welches Bezüge zu den Planungsregionen herstellt. Die beratenden und unterstützenden Dienst-

leistungen des Kreises im Bereich der Pflege, Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie sollen verstärkt in die Planungsregionen verlagert und auf dezentraler Ebene vernetzt werden.

3.2 Vorschläge für dezentrale Strukturen in den Planungsräumen

Die Fachplanungen für die Bereiche der Pflege, Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie sollen so weit wie möglich verzahnt werden und sich an einer gemeinsamen Planungsraumstruktur orientieren. Im Rahmen von iTP.si-wi wurden dafür fünf Planungsräume vorgeschlagen, in denen jeweils eine bzw. drei kreisangehörige Kommunen zusammengefasst wurden. Die Einteilung knüpft an bestehende Einteilungen aus den Bereichen der Jugendhilfe, des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie der Schulverwaltung an. Sie berücksichtigt ferner Infrastrukturmerkmale der Kommunen. Hierdurch soll die Sozialraumsensibilität der gebildeten Planungseinheiten sichergestellt werden.

Ausgehend von der beschriebenen Einteilung sollen bestehende Anlaufstellen, Beratungsangebote und Koordinierungsprozesse in einem örtlich anzupassenden Konzept erfasst und im Sinne eines „Teilhabe- und Pflegestützpunktes“ (TePS) mit Koordinierungs- und Lotsenfunktion für jeden der fünf Planungsräume integriert und weiterentwickelt werden. Diese Überlegung folgt der Vorstellung eines „One-stop“-Ansatzes (vgl. Kubicek & Hagen, 2000, S. 1). Die Heterogenität der in den Kreisregionen vorgefundenen Ausgangssituationen setzt jedoch voraus, dass die konkrete Ausgestaltung durch die vor Ort relevanten Akteure erfolgen muss.

Im Ergebnis sollen die TePS auf bestehende Strukturen vor Ort aufbauen und diese für ein erweitertes Aufgabenprofil qualifizieren. Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden soll über die angestrebte regionale Vernetzung die Möglichkeit eröffnet werden, ihre soziale Infrastruktur zu verbessern und bestehende Angebote zu qualifizieren. Für ratsuchende und leistungsberechtigte Menschen in der jeweiligen Region soll der Zugang zu Hilfen der drei Leistungsbereiche sowie zu Angeboten in ihrem Vor- und Umfeld in einer Kontaktstelle mit Clearingfunktion gebündelt und damit insgesamt übersichtlicher und niedrigschwelliger werden. Auf diese Weise könnten die TePS in den Kreisregionen ein institutionelles Dach für bisher getrennt organisierte Anlauf-, Informations- und Beratungsangebote bieten.

4 Abschließende Betrachtungen

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die vermehrte Nutzung digitaler Anwendungen während der COVID-19-Pandemie deren erhebliche Potentiale gezeigt hat. Insgesamt ist zudem von einem enormen Potenzial digitaler Assistenzsysteme auszugehen (vgl. Schädler, Reichstein, et al., 2021, S. 14). Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Empfehlungen als Ergebnis des Projekts iTP.si-wi kann gerade mit Blick auf die Gestaltung einer integrierten Versorgungsinfrastruktur in Siegen-Wittgenstein gefragt werden, wie digitale Anwendungen hierbei sinnvoll eingesetzt werden können und an welche Erfahrungen aus der Zeit der Pandemie sinnvoll angeknüpft werden kann. Gefragt werden muss aber auch danach, wie bestehende digitale Spaltungen der Gesellschaft – auch in Siegen-Wittgenstein – wirksam überwunden werden können.

Digitale Anwendungen – so die These – bieten grundsätzlich die Möglichkeit, Partizipation an durch die Bereitstellung niedrigschwelliger Teilnahmemöglichkeiten zu verbessern. Gleiches gilt auch mit Blick auf die wechselseitige Information und Vernetzung der Akteure in den unterschiedlichen Handlungsfeldern. Im Zusammenhang mit möglichen Umsetzungsszenarien für die Empfehlungen aus dem Projekt iTP.si-wi wird ein Ausbau digitaler Angebote zwischen Anbieterorganisationen sowie Kreisverwaltung aktuell bereits intensiv diskutiert. Für die Implementation der oben beschriebenen TePS erscheint denkbar, dass sich diese im digitalen Raum als ortsbezogene Anlaufstellen spiegeln.

Bereits die Ergebnisse des KoKoP-Projekts zeigen eine grundsätzliche Offenheit der Bevölkerung in Siegen-Wittgenstein für digitale Anwendungen im Bereich Sozialer Dienste. Bei deren Implementation ist jedoch zu beachten, dass sie an die bestehenden örtlichen Bezüge der Bürger:innen anschlussfähig sind (vgl. Schädler et al., 2019, S. 57).

Literaturverzeichnis

- Bertelmann, Lena, Rohrmann, Albrecht (2018). Bericht zur Unterstützung und Begleitung eines Prozesses der Teilhabepanung im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Landkreis Waldeck-Frankenberg.

- Kempf, Matthias, Rohrmann, Albrecht (2017). Abschlussbericht der Begleitung der Inklusionsplanung im Kreis Olpe. Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste.
- Kubicek, Herbert, Hagen, Mark A. (2000). One-stop-government in Europe. An overview. In M. Hagen, H. Kubicek (Hrsg.), *One-stop-government in Europe. Results from 11 national surveys* (1–38). Universität Bremen.
- Rohrmann, Albrecht, Schädler, Johannes (2019). Integrierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung im Landkreis Ahrweiler. Bericht und Empfehlungen. Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste.
- Rohrmann, Albrecht, Schädler, Johannes, Kempf, Matthias, Konieczny, Eva, Windisch, Marcus (2014). Inklusive Gemeinwesen Planen. Abschlussbericht eines Forschungsprojektes im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales in Nordrhein-Westfalen. Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste.
- Schädler, Johannes, Reichstein, Martin F., Strünck, Christoph, Wieching, Rainer, Wulf, Volker (2021). Soziale Dienste in digitalen Transformationsprozessen. Interdisziplinäre Perspektiven für Forschung und Lehre an der Schnittstelle von Sozialer Arbeit, Sozioinformatik und Versorgungsforschung. *SIEGEN:SOZIAL. Analysen, Berichte, Kontroversen, 1*, 12–21.
- Schädler, Johannes, Wissenbach, Lars, Reichstein, Martin F., Hohmann, Andreas (2021). Integrierte Teilhabe- und Pflegeplanung im Kreis Siegen-Wittgenstein. Universitätsbibliothek Siegen. Abgerufen von <http://dx.doi.org/10.25819/ubsi/9943> [Datum des Zugriffs: 20.04.2022].
- Schädler, Johannes, Wittchen, Jan-Frederik, Reichstein, Martin F. (2019). Koordinationspotenziale kommunaler Teilhabepolitik in der Pflege, Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie (KoKoP). Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung. Abgerufen von http://www.fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/Impuls-VSP-17-KoKoP2019_03_21-op-web.pdf [Datum des Zugriffs: 20.04.2022].

5.7 Inklusive Jugendhilfeplanung als Herausforderung für eine ämter- und fachübergreifende kommunale Sozialplanung¹³

Albrecht Rohrmann, Benedikt Hopmann, Johannes Schädler

Einleitung

Die gesetzlichen Reformen in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen führen zu neuen und/oder veränderten Aufgaben für Kommunen führen. Die damit verbundenen Ansätze der Inklusion, Teilhabe und Sozialraumorientierung gehen über die Bearbeitung von Einzelfällen hinaus und machen eine systematische Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur in einer Kommune erforderlich. Zu diesem Zweck erscheint es zielführend, auch die im jeweiligen Feld bestehenden fachplanerischen Ansätze weiterzuentwickeln und die Aufgaben der Infrastrukturentwicklung im Rahmen einer ämter- und fachübergreifenden kommunalen (Sozial-)planung anzugehen.

Zur Ausgangssituation

Entwicklungsbedarfe und kommunale Planungsnotwendigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe

Mit dem am 10. Juni 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) gehen umfangreiche Neuerungen im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) einher. In der Zusammenschau der einzelnen Änderungsmaßnahmen wird deutlich, dass die Rechtsposition der Kinder und Jugendlichen dem Anspruch nach gestärkt wurde und konzeptionelle Weiterentwicklungen im Hilfeangebot inklusiv und sozialraumorientiert umgesetzt werden sollen (Beckmann & Lose 2021).

Im KJSG wurde zudem der Impuls zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) aufgenommen, Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen künftig „aus einer Hand“ zu gewähren. Die Gesetzesregelung

¹³ Es handelt sich um die leicht überarbeitete Fassung eines Impulspapieres für die Sitzung des Arbeitskreises "Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung" beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. am 23.02.2022

stellt – so die Bundesregierung - eine „verbindliche Weichenstellung für die Inklusive Lösung“ (BT DS 19/26107, S. 51) dar. Ihre konkrete Ausgestaltung soll nach den Vereinbarungen des aktuellen Koalitionsvertrages in dieser Legislaturperiode durch ein weiteres Bundesgesetz beschlossen werden. Fachlich wird mit dem Vorhaben an die seit langem virulente Diskussion um die Problematik der getrennten Zuständigkeit für in unterschiedlicher Weise beeinträchtigte Kinder mit Behinderungen angeknüpft. In der Stellungnahme zum 13. Kinder- und Jugendbericht führte die Bundesregierung bereits 2009 aus, dass „die Einnahme einer inklusiven Perspektive [...] ein Leistungsangebot für behinderte Kinder und Jugendliche [verlangt], das sich primär an der Lebenslage ‚Kindheit und Jugend‘ orientiert und erst sekundär nach der Behinderung oder anderen Benachteiligungen und Belastungen in dieser Lebenslage differenziert“ (BT-DS 16/12860, S. 12).

Mittlerweile haben sich nahezu alle Akteur*innen aus dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe und aus dem Feld der Eingliederungshilfe prinzipiell zustimmend zu einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen positioniert. Dennoch stellt sich der anstehende Umsetzungsprozess aus strukturellen und organisationalen Gründen als kontrovers und schwierig dar. Zudem spricht viel dafür, dass sich der Inklusionsanspruch nicht in der juristisch-administrativen Zusammenführung von Leistungen erschöpft. Vor diesem Hintergrund bietet der erst 2028 vorgesehene Implementationsprozess die Chance, die konzeptionelle Umsetzung der Gesamtzuständigkeit vorzubereiten, die sich dann in eine insgesamt inklusionsorientierte Kinder- und Jugendhilfe einfügen kann. Als wesentliche Instrumente hierfür bieten sich auf kommunaler Ebene die Jugendhilfeplanung und die Hilfeplanung an. In § 80 SGB VIII zur Jugendhilfeplanung wurde mit dem KJSG eine Präzisierung des Planungsauftrages in Abs. 2, Nr. 2 vorgenommen. Dienste und Einrichtung sollen demnach so geplant werden, dass „ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist“. Dabei geht es nicht nur um die quantitative Verfügbarkeit von Angeboten, sondern auch um deren qualitative Weiterentwicklung als Teil einer entwicklungsfördernden Infrastruktur in den Sozialräumen. Nach Nr. 4 sollen diese so gestaltet sein, dass junge Menschen mit und ohne Behinderungen „gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können“.

Von Relevanz für die künftige Jugendhilfeplanung ist auch die Einführung von Verfahrenslots*innen spätestens ab 2024 (§ 10b SGB VIII). Sie sollen Ansprechpartner*innen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Erziehungsberechtigten sein und halbjährlich über Erfahrungen der Zusammenarbeit mit anderen Rehabilitationsträgern berichten. Ein sowohl für die Eingliederungshilfe als auch für die Hilfen zur Erziehung wichtiger Bezugspunkt für kommunale Planung könnte die regelmäßige Auswertung von Gesamtplanverfahren und Hilfeplanverfahren mit Kindern und Jugendlichen hinsichtlich einzelfallunabhängiger Faktoren für die strukturbezogene Entwicklung und Teilhabe junger Menschen sein. Hierzu ist bedeutsam, dass mit dem KJSG beschlossen wurde, die Jugendämter in das Gesamtplanverfahren der Eingliederungshilfe mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen nach § 117, Abs. 6 SGB IX einzubeziehen. Zugleich sind die Spezifika von Jugendhilfeplanung für die erzieherischen Hilfen zu beachten (Graßhoff, Hinken & Selker 2019).

Da die Jugendhilfeplanung eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfeträger ist, sollte sie als fester Bestandteil der kommunalen Planung in den Kreisen und kreisfreien Städten und den weiteren Kommunen, die ein eigenes Jugendamt haben, vorhanden sein. Allerdings wird der Planungsauftrag sehr unterschiedlich wahrgenommen (Daigler 2018, S. 5ff.). Merchel (2016, S. 10 ff.) zeichnet ein widersprüchliches Bild der Jugendhilfeplanung zwischen Veralltäglichung und notwendigen konzeptionellen und politischen Gestaltungsaufgaben. Der AFET stellt dazu ebenfalls kritisch fest, dass die Jugendhilfeplanung in der Praxis auf die „selbstverständliche Verankerung und die Erfüllung der hohen Anforderungen des § 80 SGB VIII in der Praxis der Kinder und Jugendhilfe nicht verweisen“ kann (AFET 2019). Der AFET fordert u.a. ein klares Profil der Jugendhilfeplanung im Kontext einer integrierten Gesamtplanung, in der die „Planungsverantwortlichen ihre kommunalen Planungsprozesse miteinander abstimmen und aufeinander aufbauen“ (ebd.). Denn obgleich „in der Logik der Jugendhilfeplanung [...] Bewertung und Aufzeigen von Veränderungsperspektiven integrale Bestandteile [sind]“ (Merkel 2018, S. 41), so erscheint die Jugendhilfeplanung nicht selten eher sozialtechnologisch verkürzt ausgerichtet. und folgt „kommunal-administrative [...] Strategien der neuen Steuerung“ (Kessl/Reutlinger 2018, 1596). Diesen Verkürzungen wäre daher im Zuge einer Weiterentwicklung hin zu einer irritationsfähigen Jugendhilfeplanung entschieden entgegenzuwirken.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich bei der Umsetzung des KJSG zahlreiche Schnittstellen zu anderen Hilfebereichen, insbesondere zu den Hilfen für Menschen mit Behinderungen nach SGB IX entweder neu ergeben oder aber deutlicher in den Vordergrund treten. Zudem wird der erhöhte Bedarf an kommunaler Koordination, Planung und Steuerung erkennbar, der gleichzeitig neue Formen von ämter- und fachübergreifenden Planungsk Kooperation erforderlich macht.

Entwicklungsbedarfe und kommunale Planungsnotwendigkeiten in den Hilfen für Menschen mit Behinderungen nach SGB IX

Die Ratifizierung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat einen starken Planungsimpuls in Kommunen ausgelöst. Das dort entfaltete Verständnis von Behinderung als Folge einer Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigung und umwelt- sowie einstellungsbedingten Barrieren verweist auf sozialräumliche Strukturen und Beziehungen. Durch zahlreiche Initiativen aus Zivilgesellschaft und Verwaltung wurden die Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten, die inklusive Öffnung und sozialräumliche Ausrichtungen der Verwaltung und von Angeboten für die Allgemeinheit, die Sensibilisierung im Gemeinwesen und die Überwindung von Ausgrenzung und Benachteiligung auf die kommunalpolitische Agenda gesetzt.

In der Folge wurden in viele Kommunen wie auch auf Bundes- und Länderebene Aktionspläne erstellt oder umfassendere Teilhabeplanungsprozesse aufgenommen. Einige Bundesländer fördern solche Planungsvorhaben durch entsprechende Programme oder haben entsprechende gesetzliche Planungsverpflichtungen für Kommunen beschlossen. Der Deutsche Verein (2011) und auch der Verein für Sozialplanung (VSOP) haben diesen Prozess durch entsprechende Empfehlungen (2012) unterstützt. Im Positionspapier des VSOP heißt es, dass „Inklusive Sozialplanung [...] dafür zu sorgen [hat], dass [...] tragfähige Nachbarschaftsstrukturen entstehen, Solidarität und Gemeinsinn gefördert werden und so ein inklusives Gemeinwesen zur Normalität wird“ (Positionspapier, VSOP 2012). Das Anliegen wird auch durch die Kommunalen Spitzenverbände unterstützt (vgl. Städte- und Gemeindebund) unterstützt. Des Weiteren hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV 2012) im Jahr 2012 eine

Empfehlung zur örtlichen Teilhabepanung für ein inklusives Gemeinwesen verabschiedet, in der ein Zusammenwirken aller Fachpanungen als erforderlich angesehen wird, um eine gemeinsame Perspektive für eine effektive, integrierte Panung in der Kommune zu schaffen. Im Weiteren wird diese Perspektive dahingehend konkretisiert, dass auf dieser Basis die „Bau- und Verkehrsplanung, die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, die Stadt-, Kreis- und Gemeindeentwicklungsplanung, die Pflege-, Altenhilfe- und Sozialplanung“ (DV 2012. S. 4) sozialräumlich ausgerichtet werden kann.

Auch die etwas später folgende Reform des Leistungsrechts für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist – so die Gesetzesbegründung – „im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention“ zu sehen. Neben Vorgaben zu einer stärker personenzentrierten Ausrichtung der Eingliederungshilfe wurde in zahlreichen Paragrafen darauf verwiesen, dass Hilfeprozesse sozialraumorientiert anzulegen und Sozialräume inklusiv zu gestalten sind. Während der Gesetzgeber zur Verbesserung personenzentrierter Hilfen und zu Steuerungszwecken die Aufgaben der individuellen Teilhabepanung unter dem Begriff der Gesamtplanung für die Eingliederungshilfe ausführlich bestimmt hat, blieb die örtliche Panung und Koordination des Leistungsgeschehens im Bereich der Rehabilitation und sozialen Teilhabe weitgehend ungeregt.

Mittlerweile zeigt sich, dass eine systematische Implementation der Reform des Teilhaberechts sowohl hinsichtlich der inklusionsorientierten Entwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Lebensphasen als auch hinsichtlich der Schaffung einer barrierefreien sozialen Infrastruktur handlungsfähige kommunale Panung benötigt. Je mehr die Kommunen bereit und in der Lage sind, ihren Aufgaben als koordinierende und steuernde Partner gerecht zu werden, umso eher können die Ziele der SGB IX-Reform erreicht werden. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass immer mehr Bundesländer die entsprechenden Defizite in der Bundesgesetzgebung durch Länderregelungen ausgleichen, in denen die Kommunen zur örtlichen Teilhabepanung in die Lage versetzt werden.

Es ist dabei noch offen, wie sich das Verhältnis zwischen kommunaler Behinderungenpolitik (enges Verständnis von Inklusion) und der allgemeinen Kommunalpolitik (weites Verständnis von Inklusion) entwickelt.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Planungsaufgaben im SGB VIII und SGB IX

Eine umfassende Gegenüberstellung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Planungsaufgaben im SGB VIII und SGB IX würde den vorliegenden Rahmen sprengen. Daher sollen einige wichtige Aspekte hervorgehoben werden, die dafür sprechen, die anstehenden Herausforderungen in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen stärker ämter- und fachübergreifend, d.h. mit Mitteln der integrierten Sozialplanung anzugehen, ohne dabei bestimmte fachplanerische Aufgaben zu übersehen.

Die Reformziele beider Hilfebereiche sind auf der individuellen Ebene des Einzelfalls, auf der organisationalen Ebene der einzelnen Einrichtung bzw. des einzelnen Dienstes, auf der Systemebene des (örtlichen) Hilfesystems sowie auf der gesellschaftlichen Ebene des politischen Gemeinwesens und seiner Infrastruktur angesiedelt. Um sicherzustellen, dass die Leistungsberechtigten über Unterstützungsmöglichkeiten informiert sind und dass die erforderlichen Angebote in hochwertiger Qualität vor Ort verfügbar sind, bedarf es vorausschauender kommunaler Planung. Die zentrale Anforderung besteht darin, individuelle Hilfeplanung mit infrastrukturell ausgerichteter Jugendhilfeplanung oder – im anderen Bereich – Gesamtplanung mit der örtlichen Teilhabepaltung zu verknüpfen.

Auf allen Ebenen machen es zeitgemäße inklusionsorientierte Unterstützungsleistungen erforderlich, die Zusammenarbeit mit anderen Hilfebereichen zu suchen und sich abzustimmen. Dafür sind bestimmte Formate für Kommunikation und Austausch nicht nur zwischen einzelnen Fachkräften und Einrichtungen, sondern auch zwischen den Bereichen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe nach SGB IX erforderlich, die in den Kommunen derzeit nicht selten nur in Ansätzen oder gar nicht vorhanden sind.

Je mehr die Unterstützungsleistungen für einzelnen Personen sozialraumorientiert konzipiert und angegangen werden, umso bedeutsamer wird die Beschaffenheit der allgemeinen Lebensbedingungen dem Menschen in einem sozialen Raum, d.h. einem Stadtteil, Quartier oder Dorf. Daraus können sich Aufgaben der Verbesserung von sozialer und ökologischer Infrastruktur ergeben (z.B. Sozialraumanalysen, Projekte zur Gemeinwesen- oder Quartiersentwicklung), die am wirksamsten fachübergreifend angegangen werden.

Inklusive Jugendhilfeplanung als integrierte kooperative Sozialplanung

Es besteht der Eindruck, dass im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen der fachliche Diskurs zu örtlichen Teilhabeplanung bereits ambitionierter, aber die Rechtsgrundlagen für kommunales Planungshandeln nicht hinreichend vorhanden sind. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hingegen ist die Jugendhilfeplanung zwar als Pflichtaufgabe für Kommunen als Träger der Jugendhilfe gesetzlich verankert, aber die konzeptionelle Ausgestaltung und die praktische Umsetzung erscheinen nicht durchgängig zufriedenstellend, um das „Irritationspotential“ (Merchel 2018, S. 50) der Jugendhilfeplanung tatsächlich zur Geltung bringen zu können. Sozialräumliche Perspektiven und Debatten um die „soziale Struktur des Aufwachsens“ (Böllert 2018, S. 4) sind innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe nicht unbekannt, könnten durch eine inklusionsorientierte Jugendhilfeplanung jedoch entscheidend aufgewertet werden.

Der Deutsche Verein hat im September 2020 Eckpunkte für eine integrierte kooperative Sozialplanung veröffentlicht. Die darin enthaltenen Empfehlungen verstehen kommunale Planung als kollektiven Lernprozess mit kommunaler Federführung und schlagen den Akteur*innen der (kommunalen) Sozialpolitik ein ämter- und fachübergreifendes Handeln vor: „Als Instrument kommunaler Steuerung legt Sozialplanung die Grundlagen für kommunalpolitische Entscheidungen. Sie trägt mit ihren fachplanerischen Elementen dazu bei, fachliche Ziele für verschiedene sozialpolitische Felder zu erarbeiten und bei ihrer Umsetzung die vor Ort gegebenen Bedingungen zu berücksichtigen. Damit schafft sie wesentliche Voraussetzungen für eine wirkungsorientierte fachliche Steuerung kommunaler Sozialpolitik und operationalisiert den kommunalen Versorgungsauftrag“ (S. 3).

Die Autoren sehen gute Chancen dafür, dass von den aktuellen Entwicklungsprozessen ein neuer kommunaler Planungsimpuls ausgeht. Die kommunale Verantwortung für positive Lebensbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten für alle jungen Menschen und ihre Familien sowie die inklusive Weiterentwicklung von Angeboten erfordert eine teilhabeorientierte Fachplanung im Jugendamt, die ämter- und fachübergreifend vorgeht und eingebunden ist in eine inklusionsorientierte Infrastrukturplanung. Hierzu bietet die übergreifende Orientierung des Planungshandelns an der Entwicklung eines ‚inklusive Gemeinwesens‘ einen geeigneten Rahmen. Im Sinne eines lernenden Vorgehens erscheint es empfehlenswert, verschiedene Modelle ämter- und fachübergreifender Modelle inklusiver

Jugendhilfeplanung zu erproben und deren Ergebnisse durch begleitende Evaluation für eine zielgerichteten Erfahrungsaustausch verfügbar zu machen.

Literatur

- Beckmann, Janna, Lohse, Katharina (2021). *SGB VIII-Reform: Überblick über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz*. Abgerufen von https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Hinweise/Beckmann_Lohse_Ueberblick_SGB_VIII-Reform_KJSG_Aktualisierung_von_JAmt_2021_178.pdf [Datum des Zugriffs: 20.04.2022].
- Böllert, Karin (2018). Einleitung: Kinder- und Jugendhilfe – Entwicklungen und Herausforderungen einer unübersichtlichen sozialen Infrastruktur. In K. Böllert (Hrsg.), *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe* (3–62). Wiesbaden: Springer.
- Daigler, Claudia (Hrsg.) (2018). *Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung*. Wiesbaden: Springer.
- Deutscher Verein (2011). Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum, vom 07.12.2011. Abgerufen von <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2011/dv-35-11-sozialraum.pdf> [Datum des Zugriffs: 20.04.2022].
- Graßhoff, Gunther, Hinken, Florian, Sekler, Karolina (2019). Utopie des Planbaren oder Machbarkeit von Jugendhilfeplanung in den Erziehungshilfen. *Dialog Erziehungshilfe*, 2, 13–18. Abgerufen von https://aim-ev.de/sites/default/files/veroeffentlichung/Utopie_Gra%C3%9Fhoff%2C%20Hinken%2C%20Sekler.pdf [Datum des Zugriffs: 20.04.2022].
- Kessl, Fabian, Reutlinger, Christian (2018). Sozialraum. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow, H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (6., überarbeitete Auflage), 1596–1604. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Merchel, Joachim (2018). Jugendhilfeplanung: ein Ort zur Erzeugung von entwicklungsnotwendigen Irritationen in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe. In C. Daigler (Hrsg.), *Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung* (39–53). Wiesbaden: Springer.

- Merchel, Joachim (2016). *Jugendhilfeplanung*. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

5.8 Warum entwickeln sich so wenige Alternativen zur Werkstatt? – Ein Interview

**Aus: KLARER KURS+-Online-Magazin für berufliche Teilhabe, vom
6. April 2022**

Johannes Schädler

Herr Professor Schädler, es gibt in letzter Zeit viel Kritik am deutschen System beruflicher Teilhabe, genauer gesagt an der Stellung der Werkstätten. Verwiesen wird dabei auf die UN-Behindertenrechtskonvention, mit deren Ratifizierung sich Deutschland dem Leitbild der inklusiven Gesellschaft verpflichtet hat. Ist diese Kritik an den Werkstätten ein neues Phänomen?

Nein, die gibt es schon seit den 80er Jahren, als sich die Bundesarbeitsgemeinschaft Eltern gegen Aussonderung bildete. Bekanntlich stellte diese Bewegung zusammen mit der sich damals formierenden Selbsthilfebewegung nicht nur die Sonderschulen, sondern die Sinnhaftigkeit der heilpädagogischen Förderkette insgesamt in Frage. Da war die Werkstattgesetzgebung gerade erst erlassen und der Ausbau der teilstationären heilpädagogischen Einrichtungen in vollem Gange.

Wie genau lautete damals die Kritik?

Bezweifelt wurde das programmatische Versprechen, dass durch Förderung in Sondereinrichtungen später soziale Integration erreicht werden könnte. Auch die Werkstätten führten nach Meinung der Kritiker nicht zur sozialen Eingliederung, sondern schafften eine Parallelwelt und würden die Ausgrenzung von Menschen mit geistiger Behinderung dauerhaft festschreiben.

Das würden viele auch heute noch so formulieren. Warum hat sich damals das Werkstattmodell trotzdem so allumfassend durchgesetzt?

Der Rechtsanspruch des Personenkreises sogenannter geistig behinderte Menschen auf einen Platz in einer WfbM kam 1974 neu in die Sozialgesetzgebung. Es passte zu dem damaligen Verständnis des Normalisierungsprinzips in der BRD, das die viel weitreichenderen Implikationen der skandinavischen Normalisierungsvorstellungen sehr verkürzt aufnahm. Im skandinavischen Verständnis ging es in einer bürgerrechtlichen Perspektive um eine generelle Normalisierung der Lebensbedingungen. Dagegen bezog sich die deutsche Normalisierungsidee auf

die Entwicklung eines teilstationären, heilpädagogischen Fördersystems. Nach dem Prinzip "so normal wie möglich" wurde parallel zu 'normalen' gesellschaftliche Institutionen ein Rechtsanspruch auf vorschulische und schulische Förderung und Erziehung für Menschen mit Behinderungen geschaffen, ebenso auf wohnbezogene Hilfen und auf Teilhabe am Arbeitsleben. Einzulösen war der Anspruch von den Leistungsberechtigten in dafür besonders strukturierten Einrichtungen.

Was war der Grund für dieses verkürzte Normalisierungsverständnis?

Das hatte historische Gründe. Bis weit in die Nachkriegszeit hinein dominierte in der deutschen Behindertenhilfe das Modell der großen Behindertenanstalt. Die Anstalten gerieten in dem Maße moralisch in Misskredit, indem ihre Verstrickungen in die Euthanasieverbrechen der Nazi-Zeit öffentlich wurden und sie galten zunehmend auch konzeptionell als überholt. Der Gründungslogan der Elternvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte, die das teilstationäre Modell konzeptionell ausgestaltete und erfolgreich vorantrieb, war: "Wollt Ihr, dass Eure Kinder in den Anstalten verkümmern?"

Es waren also vor allem die Eltern, die teilstationäre Lösungen forderten?

Die Elternvereinigungen im Westen der BRD forderten wohnortnahe Förder- und Betreuungseinrichtungen, verbunden mit dem 2-Milieu-Prinzip der Trennung von Wohnen und Arbeit. In der Systematik des damaligen Bundessozialhilfegesetzes konnten diese als teilstationäre Einrichtungen geschaffen und sicher finanziert werden. Die Schaffung des Werkstattnetzes mit zugelassenen Trägern für jede Region und der Rechtsanspruch auf einen Werkstattplatz waren dabei, wie sich später zeigte, von weitreichender Bedeutung. Für den Bereich der wohnbezogenen Hilfen für den Personenkreis der sogenannten geistig behinderten Menschen entstand komplementär das Modell des "24er-Wohnheims an der Werkstatt".

Das Werkstättennetz entwickelte sich nach 1974 unglaublich schnell.

Ja, weil der Boden dafür schon bereit war. Die Schaffung von Werkstätten als Hilfeform schloss an ältere Strukturen und Konzepte an. Strukturell hilfreich war, dass konfessionelle und nicht-konfessionelle Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Diakonie, Caritas, AWO, DRK oder der DPWV bzw. die Lebenshilfe), entspre-

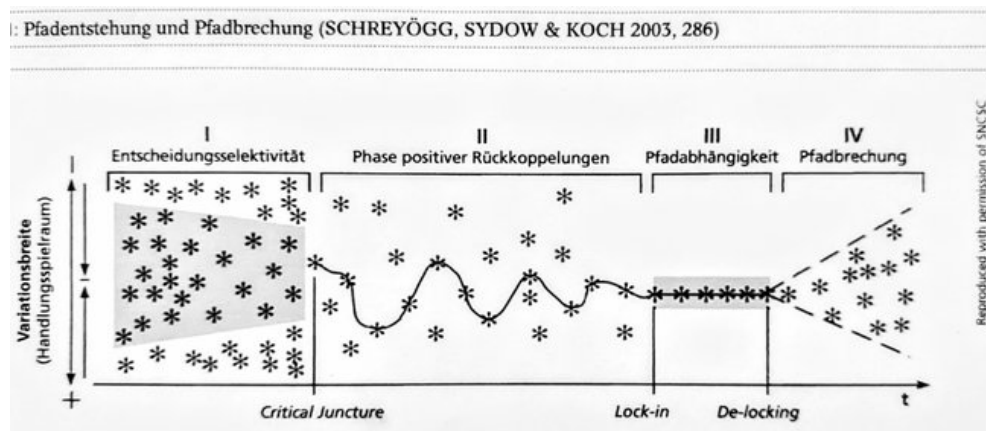
chend dem Subsidiaritätsprinzip bereits soziale Dienste und Einrichtungen betrieben, und damit über das notwendige Know-how verfügten. Wer den Auftrag zur Schaffung einer Werkstatt und damit den Versorgungsauftrag für eine Region bekam, konnte sich auf den Rechtsanspruch und eine garantierte Finanzierung verlassen und gleich mit der Umsetzung beginnen. Etliche "Werkstätten für Behinderte", wie sie anfangs hießen, gab es zuvor auch schon als "Beschützende Werkstätten".

Welchen Auftrag bekamen die neuen Werkstätten?

Der Gesetzgeber definierte einen dreifachen Auftrag. Zum einen sollten die Werkstätten Rehabilitationseinrichtung sein, um die berufliche Leistungsfähigkeit (wieder-)herzustellen. Zum andern wurden sie heilpädagogische Fördereinrichtungen. Schließlich sollten die Werkstätten den behinderten Beschäftigten, die ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen konnten, einen dauerhaften Arbeitsplatz mit einer für sie geeigneten Tätigkeit und mit sozialer Absicherung bieten.

Der Gesetzgeber machte den Trägern detaillierte Vorgaben.

Die Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen präzierte er in der Werkstättenverordnung. Darin legte er die neuen Begrifflichkeiten und die Form der Werkstatt fest, mit Regelungen, die heute noch gelten. Z.B. eine Mindestgröße von 120 Beschäftigten, betreut durch zehn Gruppenleiter und zwei Sozialpädagogen sowie mit einer Betriebsleitung. Statt dieser Lösung hätte es auch zahlreiche andere Lösungsmöglichkeiten gegeben, wie der Blick in andere Länder zeigt. In der DDR gab es verbreitet das Modell der 'geschützten Abteilungen' in größeren Betrieben.



Damit sind wir beim sozialwissenschaftlichen Ansatz der Pfadtheorie. In Ihren Veröffentlichungen erklären Sie mit dieser Theorie das Zustandekommen von einheitlichen Lösungen für gesellschaftliche Problemstellungen. Können Sie das erläutern?

Diese Festschreibung einer einzigen Lösung für ein Problem, hier für die Sicherstellung der beruflichen Teilhabe, lässt sich tatsächlich gut mit der Pfadtheorie erklären. Mit Blick auf Organisationen beschreibt sie das Zustandekommen solcher Lösungen aus historischen Entwicklungen, die den weiteren Weg prägen. Sie zeigt auch, wie sich einmal eingeschlagenen Pfade wieder aufbrechen lassen und neue, effektivere und zeitgemäßere Wege entstehen können. Der Prozess verläuft in mehreren Phasen.

In welchen?

In der ersten Phase stehen unterschiedliche Lösungsvarianten nebeneinander und es ist noch nicht klar, welche davon sich durchsetzen wird. Es ist die Phase der "Entscheidungsselektivität" mit hoher Variationsbreite. Die zweite Phase ist ein Auswahlprozess, in dem es bei einigen Lösungen zu positiven Rückkopplungen kommt. Sie wirkt, so das Modell, wie ein Trichter und irgendwann bleibt nur noch eine Lösung über, die nach einiger Zeit von den Beteiligten als alternativlos wahrgenommen wird. Die "Siegerlösung" wird zum Standard, der auch von anderen Organisationen des gleichen Feldes gemeinsam getragen wird. Wenn nun Einzelne oder sogar die Mehrheit der Akteure erkennt, dass bessere Lösungen vorhanden sind, stellt sich die Frage, ob bzw. unter welchen Bedingungen ein Verlassen des Pfades möglich ist. Das muss aber nicht automatisch zu einer Öffnung führen. Falls die realen oder befürchteten Übergangskosten nur ein "Weiter so" zuzulassen scheinen, spricht man von dem Phänomen des "Locked-in". In ihm wird das Maß der "Pfadabhängigkeit" sichtbar, die andere Lösungen verhindert, erschwert oder zumindest einschränkt. Dennoch kann auf diese Phase 3 unter bestimmten Bedingungen ein "De-locking" folgen, das die Einheitslösung beendet und eine Phase der "Pfadbrechung" einleitet.

Warum ist die Pfadabhängigkeit in der beruflichen Teilhabe so stark und die Werkstattlösung auch nach fast 50 Jahre immer noch dominant?

Die Aufgabe der Verantwortlichen in den Werkstatt-Organisationen ist es, für Sicherheit und Stabilität zu sorgen. Sie richten sich nach den Regeln und Abläufen, die diese Stabilität sichern, orientieren sich aber auch an anderen WfbMs, die in

ihrem Feld als 'erfolgreich' gelten. Die Routinen und die enge Orientierung am gesetzlichen Rahmen bieten Sicherheit. Ein Verlassen der Routinen, etwa ein weitgehendes Umstellen auf ambulante, sozialraumorientierte Angebote zur Unterstützung von Beschäftigung, auf Konzepte der 'virtuellen Werkstatt' im Sinne beruflicher Kompetenzzentren, würden erhebliche Risiken bergen und in den meisten Fällen auch zu innerbetrieblichen Spannungen führen.

Die Organisationen wollen das Erreichte erhalten in der Überzeugung, dass ihre Lösung die beste ist?

Vielleicht nicht die Beste, aber die Gangbarste. Sie bestätigen sich wechselseitig in der Alternativlosigkeit ihres Lösungspfads. Es tritt eine Angleichung im Denken und Handeln ein, durch gesetzliche Vorgaben, durch gemeinsame Fachsprache und Haltung, durch gleiche Ausbildung und Schulungen der Mitarbeiter*innen, durch gemeinsame Gremien und Verbände. Die immer stärkere Angleichung der WfbM-Organisationen spiegelt sich sogar in äußeren Erscheinungsformen wie in der Gestaltung von Werkstattgebäuden wider, z.T. auch im Habitus der Leitungsverantwortlichen.

Sie haben eben gesagt, dass sich die Akteure auch an erfolgreichen Modellen in ihrer Umgebung orientieren. Also gibt es doch Varianten?

Ja, die gibt es. Im Pfadmodell sind kleinere Veränderungen und Abweichungen möglich, die zu Variationen der Lösung führen können. Dass dies auch im vorliegenden Zusammenhang so ist, zeigt ein Blick in die Werkstattlandschaft, die sich in Details weiterentwickelt hat und sich heute vielfältiger darstellt als vor 40 Jahren. Aber mir ist nicht bekannt, dass es irgendwo in Deutschland eine grundlegende Änderung des 'Werkstattspfads' im Sinne einer Pfadbrechung gegeben hätte.

Welche Rolle spielen die Kostenträger und die Politik?

Das ist nicht so einfach zu beantworten. Im sozialrechtlichen Dreieck ist den Kostenträgern insbesondere die Rolle der Sicherstellung von Rechtsansprüchen und die Verantwortung für die wirtschaftliche Verwendung von Steuergeldern zugewiesen. Auch sie stehen unter Legitimationsdruck und werden in ihrem Handeln von gesellschaftlich vorherrschenden Annahmen beeinflusst, z.B. darüber, ob die WfbM eine geeignete Hilfeform ist. Wo neoliberale Anschauungen dominieren,

entwickeln Kostenträger verstärkt Aktivitäten zum effizienten Kostenmanagement über Leistungsvereinbarungen, Qualitätsmanagement, Controlling oder Ansätze zur zielorientierten Fallsteuerung. Wenn sich normative Vorstellungen zur Inklusion gesellschaftlich durchsetzen, dann werden stärker kontextbezogene Faktoren bei der Leistungsgewährung bedeutsam. Derzeit ist zu erkennen, dass die öffentliche Seite auf Strukturveränderungen in den WfbM drängt.

Politik und Kostenträger arbeiten auf eine Pfadbrechung hin?

Nur bedingt. Die Kostenträger teilen mit den Anbietern im WfbM-Bereich eine gemeinsame Geschichte, Vorstellungen über den Zweck und die Sinnhaftigkeit der WfbM, sie sind eingebunden in Kooperationsroutinen, Kommunikationsformen und in fachliche Annahmen zu professionellem Handeln. Zudem bestehen wechselseitige Abhängigkeiten, denen zufolge die Kostenträger fachlich und politisch auch auf Unterstützung durch die WfbM angewiesen sind. Dadurch ergeben sich korporatistische Strukturen im Feld, die die Stabilität des WfbM-Pfads eher begünstigen und dessen Veränderungsresistenz stärken. Man darf nicht übersehen, dass auch die großen Sozialhilfeträger als Organisationen ein Interesse an Stabilität haben.

Die Politik hat aber auch Selbsthilfefirmen und Integrationsprojekte, später Integrationsfachdienste und das Instrument der Unterstützten Beschäftigung geschaffen.

Alle diese Lösungen stellten nicht die Werkstatt in Frage, sondern dienten der Vermeidung von Fehlplatzierungen, weil man die Vermittlungs- oder Erwerbsfähigen herausfiltern und ihnen geeignete Tätigkeiten im Arbeitsmarkt bieten wollte. Bis heute wird von maßgeblicher Seite davon ausgegangen, dass es behinderte Beschäftigte in der WfbM gibt, die da hingehören und andere, für die das nicht zutrifft.

In den letzten 20 Jahren hat sich die gesellschaftliche Sicht auf das Thema Behinderung deutlich verändert, was auch in die Gesetzgebung eingeflossen ist. Das SGB IX entstand, die UN-Behindertenrechtskonvention wurde ratifiziert, es gab die neuen Leistungen der Pflegeversicherung, zuletzt das BTHG. Warum hat der vielbeschworene Paradigmenwechsel nicht zur Pfadbrechung geführt?

Der Gesetzgeber hat die neuen Leitideen aus dem Behindertenrechtsdiskurs tatsächlich aufgegriffen. Selbstbestimmung und Partizipation, Inklusion, Personenzentrierung, die Stärkung der Beratung nach dem Peer-Prinzip, die individuelle Teilhabeplanung, die Orientierung am Sozialraum, alle diese Prinzipien finden sich in den Gesetzen, die nach 2000 entstanden sind. Mit dem BTHG wurde angestrebt, die Eingliederungshilfe aus der Tradition der Armenfürsorge in ein eigenes Leistungsrecht zu überführen. Das alles sind in der Tat starke Impulse zur Pfadbrechung. In der Werkstattgesetzgebung gab es mit dem BTHG auch Ansätze für neue Lösungen: Andere Leistungsanbieter, das Budget für Arbeit und neuerdings auch das Budget für Ausbildung. Sie werden leider kaum genutzt und haben bisher die Weiterentwicklung der Werkstätten nicht wesentlich beeinflusst.

Warum?

Offensichtlich reichen diese gesetzlichen Vorgaben nicht aus. Das Beharrungsvermögen, die Vorsicht, die eingeschliffenen Routinen aller Akteure sind stark. Die über viele Jahre verfestigte Pfadgeschichte entfaltet ihre Wirkungen.

Dazu passt die Tatsache, dass die Zahl der Werkstattplätze entgegen den Prognosen immer noch ansteigt.

Wir sind derzeit tatsächlich in einer Phase einer additiven Veränderung. Es gibt die schon genannten, erfolgversprechenden Konzepte für die berufliche Teilhabe. Aber es ist weiterhin ein anhaltender Zuwachs bei den WfbM-Plätzen festzustellen, regional sogar unter Bedingungen von Vollbeschäftigung bzw. Unterbeschäftigung. Wir haben also auch zurzeit keine Phase des Umbaus, sondern eine Phase des Anbaus.

Gäbe es noch weitere Hebel zur Pfadbrechung?

Der Politikwissenschaftler Fritz Scharpf hat vor vielen Jahren formuliert, dass es zwei wirksame Ansätze zu sozialpolitischen Veränderungen gibt: Soziale Mobilisierung und Mittelkürzung. Mobilisierung geht oft mit Skandalisierungen von Themen in der öffentlichen Meinung einher. Vielleicht gibt es zurzeit einen solchen Skandalisierungstrend gegen Werkstätten, wenn öffentlichkeitswirksam von "Ausbeutung" oder "Sklavenhaltung" gesprochen wird. Das ist meines Erachtens begrifflich unangemessen und sachlich falsch. Die Kritik an der WfbM darf nicht übersehen, dass die Werkstatt derzeit für viele Beschäftigte eine wertvolle Tagesstruktur und soziale Bezüge bietet, die sich nicht auf die Schnelle ersetzen

lassen. Dennoch kann fundierte fachliche Kritik eine Diskussion in Gang setzen, die die Pfadbrechung erleichtert. Statt über Mittelkürzungen nachzudenken, wäre es sinnvoll, reformorientierte Umschichtungen vorzunehmen und zusätzliche Anreize für inklusive Formen der Ausbildung und Beschäftigung zu entwickeln. Möglicherweise könnten hierfür stärker als bisher die von den Integrationsämtern verwalteten Mittel der Ausgleichsabgabe verwendet werden.

Welchen Schlüssel zur Erweiterung der beruflichen Teilhabe sehen Sie darüber hinaus? Wer könnte neue Wege öffnen und wie könnten sie aussehen?

Vor dem Hintergrund beschriebener Veränderungsresistenz meine ich, dass ein wichtiger Schlüssel für eine Modernisierung auf kommunaler Ebene zu finden ist. Wenn an einer Veränderung interessierte Akteure es vor Ort schaffen, Bündnisse zu schließen und sich dann gemeinsam im Wissen um örtliche Bedingungen auf den Weg machen, dann kann es zu einer Pfadbrechung kommen, der eine Leuchtturmfunktion zukommen könnte. Solche Veränderungscoalitionen auf kommunaler Ebene werden es leichter haben, wenn drei Bedingungen gegeben sind:

Eine öffentliche Sensibilisierung gegenüber Aussonderung und Diskriminierung durch besondere Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen wie der WfbM und eine erhöhte Bereitschaft zu gesellschaftlicher Vielfalt,

Kommunen und lokale Arbeitgeber, die mehr Verantwortung übernehmen und mit ihren Mitteln und Möglichkeiten Angebote für Qualifizierung, Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen schaffen,

die Bereitschaft der Träger von Werkstätten und ihrer Mitarbeiter*innen, ihre Beschäftigungsangebote zu flexibilisieren und ihr bisheriges Werkstattkonzept allmählich in die lokalen Arbeitsmärkte zu integrieren.

Ein solcher Veränderungsprozess könnte in eine kommunale Inklusionsplanung eingebettet sein, in der die Akteure sich als kollektive Lernende verstehen. Die Ansätze für eine solche Veränderung sind vorhanden, das öffentliche Bewusstsein wächst. Jetzt müssten entsprechende Initiativen gefördert und gestärkt werden.

Das heißt, dort, wo die Eingliederungshilfe kommunalisiert ist, sehen Sie größere Chancen, solche Veränderungen herbeizuführen?

Ja, das sehe ich so, wenn auch nicht ausschließlich und auch nicht im Selbstlauf. Aber meines Erachtens gibt es unter Bedingungen örtlicher Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe eher die Möglichkeit für örtliche Akteure, solche weiterreichenden Veränderungen zu initiieren, wenn der politische Wille da ist und es Träger gibt, die offen für Reformen sind.

Das heißt auch, die großen Lösungen, also zentrale Werkstätten mit Hunderten von Arbeitsplätzen in einem Gebäude, sind für Sie ein falscher Weg?

Ja, eine solche Massierung von Menschen mit Beeinträchtigungen in großen Einrichtungen ist für mich aus vielen Gründen nicht mehr zeitgemäß. Hier gilt: Small is beautiful.

Herr Prof. Schädler, vielen Dank für das Gespräch.

5.9 Herausforderungen für die Soziale Arbeit an der Schnittstelle von Migration und Behinderung

Heike Winzenried

In den letzten Jahren ist die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund stark angestiegen.¹⁴ Migrierte und geflüchtete Menschen mit Behinderung sind jedoch im Hilfe- und Unterstützungssystem häufig unsichtbar und ihre besonderen Bedarfe finden nicht ausreichend Berücksichtigung (Köbsell 2019, Westphal & Wansing 2019, BMAS 2016, DIMR 2018). Unterschiedliche Zugangs- und Nutzungsbarrieren (institutionell-bürokratisch, aufenthaltsrechtlich, sprachlich und kulturell) erschweren die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationserfahrung (Westphal et al. 2019, Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung 2019). Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat im Rahmen des Staatenprüfungsverfahrens zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Barrieren und Ungleichheit in Bezug auf die Zugänglichkeit von Gesundheits- und Unterstützungsleistungen für Migrant*innen und Geflüchtete festgestellt. Diese betreffen insbesondere Barrieren beim Zugang zur Gesundheitsversorgung für Asylsuchende und Flüchtlinge (vgl. Vereinte Nationen 2015, S. 11) und „Ungleichheit beim Zugang von Migrant*innen mit Behinderung zu den verfügbaren sozialen Dienst- und Unterstützungsleistungen“ (ebd. S. 10). Bisher wird die nach der EU-Aufnahmerichtlinie vorgesehene Erfassung von geflüchteten Menschen mit Beeinträchtigungen und ihren Bedarfen im Aufnahmeverfahren nicht systematisch angewendet. Dies trägt neben der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten dazu bei, dass für Asylsuchende mit Behinderungen die Erreichbarkeit von behinderungsspezifischer Unterstützung erschwert wird (DIMR 2018). Hinzu kommt, dass für Schutzsuchende eine eingeschränkte Gesundheitsversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den ersten 18 Monaten ihres Aufenthalts gilt (§ 4 AsylbLG).

¹⁴ Nach den Angaben im Dritten Teilhabebericht des BMAS (2021, S. 12) hat die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigungen zwischen 2009 und 2017 um 30 % Prozent zugenommen.

Forschung an der Schnittstelle von Migration und Behinderung

An der Schnittstelle von Migration und Behinderung ergeben sich für Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe daher vielfältige Herausforderungen, die bis vor wenigen Jahren kaum erforscht wurden (Farrokhzad et al. 2018, Wansing & Westphal 2019).

Obwohl Menschen mit Migrationsgeschichte und einer Behinderung seit Jahrzehnten Teil der Gesellschaft sind, wurden erst in den vergangenen Jahren Forschungsprojekte durchgeführt, die Handlungsbedarfe im Kontext von Migration, Flucht und Behinderung identifiziert haben (siehe hierzu u.a. Farrokhzad 2018, Westphal et al. 2019, Amirpur 2016). Auch die Praxis der Sozialen Arbeit befasste sich bisher wenig mit den Herausforderungen an der Schnittstelle von (Flucht)Migration und Behinderung.

Seit einiger Zeit sind jedoch neue Entwicklungen festzustellen, für die sich unterschiedliche Gründe anführen lassen. Die Aufnahme einer großen Zahl syrischer Schutzsuchender in den Jahren 2015 und 2016, darunter zahlreiche vulnerable Personengruppen¹⁵, hat zu einer Zunahme des Forschungsinteresses im Bereich der Fluchtmigration insgesamt geführt und die Aufmerksamkeit auch auf geflüchtete Menschen mit Behinderung gelenkt. Die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der EU-Aufnahmerichtlinie für Schutzsuchende trägt ebenfalls dazu bei.

Im Zusammenhang von Migration und Behinderung sind nicht nur unterschiedliche Arten von Beeinträchtigungen zu berücksichtigen, sondern auch die Vielfalt von Migration. Migrations- und Fluchtursachen sind ebenso verschieden wie die Aufnahme- und Lebensbedingungen von migrierten und geflüchteten Menschen, abhängig von ihrer Aufenthaltsdauer, dem Aufenthaltsstatus oder der familiären Situation. Zwar unterscheiden sich die Migrationsbedingungen, es gibt

¹⁵ Gemäß Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) zählen zu den besonders schutzbedürftigen Personengruppen unter den Asylsuchenden: begleitete und unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderung, Menschen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen, Schwangere, Alleinerziehende, Opfer von Menschenhandel, Folter oder psychischer, physischer und sexueller Gewalt sowie ältere Menschen.

aber gemeinsame Erfahrungen des Nichtwillkommenseins und von Diskriminierung oder fehlender Anerkennung bei Migrant*innen und Geflüchteten. Ein differenzierter Blick auf Migration ist deshalb genauso wichtig, wie die Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Diskriminierung sowie struktureller und institutioneller Benachteiligung aufgrund von Migration und Behinderung (vgl. Winzenried 2022b, S. 3).

Herausforderungen und Handlungsbedarfe

Insgesamt ist festzustellen, dass Herausforderungen, die sich für die Soziale Arbeit im Kontext von Migration und Behinderung ergeben, von fehlenden statistischen Daten zu geflüchteten und migrierten Menschen mit Behinderung über strukturelle und institutionelle Zugangs- und Teilhabebbarrieren bis hin zu Fragen nach Leistungsansprüchen in Verbindung mit dem Aufenthaltsstatus reichen und dementsprechend vielfältig und komplex sind (vgl. Winzenried 2022b, S. 5).

Bei der Behindertenhilfe und der Migrations- bzw. Flüchtlingssozialarbeit handelt es sich um zwei unterschiedliche Hilfe- und Unterstützungssysteme, die getrennte Versorgungs- und Kooperationsstrukturen aufweisen (vgl. Gag & Weiser 2020, S. 5) und über das erforderliche Fachwissen zu Behinderung einerseits und Migration andererseits, aber meist nicht zur Schnittstelle von Migration und Behinderung verfügen. Im Hinblick auf die Verbesserung der Versorgungslage und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung kommt der Vernetzung von psychosozialen Diensten und Beratungsstellen der Behindertenhilfe sowie von Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen deshalb eine besondere Bedeutung zu.

ZPE-Fachtagung Migration und Behinderung

Im Rahmen der ZPE-Fachtagung „Migration und Behinderung – (k)eine Herausforderung für psychosoziale Dienste und Beratungsstellen?“¹⁶, die am

¹⁶ Siehe hierzu die Dokumentation der ZPE-Fachtagung „Migration und Behinderung – (k)eine Herausforderung für psychosoziale Dienste und Beratungsstellen“ (Winzenried 2022a).

27.01.2022 mit über 130 Teilnehmenden aus Forschung und Praxis stattgefunden hat, wurden Ergebnisse und Erfahrungen aus mehreren Forschungsprojekten vorgestellt und mit den Teilnehmer*innen in Arbeitsgruppen hinsichtlich einer Verbesserung der Versorgungslage für Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte und Behinderung diskutiert. Konkrete Handlungsbedarfe wurden dabei vor allem in Bezug auf die Versorgung von psychisch erkrankten Personen mit Migrationshintergrund in kleinstädtischen und ländlichen Regionen sowie die Vernetzung von Behinderten- und Flüchtlingshilfe geäußert.

Neuer Arbeitsbereich am Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE)

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich der geplante neue Arbeitsbereich am ZPE mit der Schnittstelle von (Flucht)Migration und Behinderung und den besonderen Herausforderungen, die für die Soziale Arbeit in der Unterstützung von migrierten und geflüchteten Menschen mit Beeinträchtigungen bestehen.

Dabei geht es um folgende Ziele:

- Sensibilisierung für Bedarfe im Zusammenhang von Migration und Behinderung
- Interdisziplinärer Austausch zwischen Praxis, Forschung und Lehre zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe an der Schnittstelle von Migration und Behinderung
- Vernetzung von Akteur*innen und Angebotsstrukturen im Bereich von Migration und Behinderung
- Identifizierung relevanter Themen für künftige Forschung und Entwicklung

Literatur

- Amirpur, Donja (2016). Migrationsbedingt behindert. Familien im Hilfesystem. Eine intersektionale Perspektive. Bielefeld: transcript.

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2021). Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. TEILHABE – BEEINTRÄCHTIGUNG – BEHINDERUNG. Abgerufen von https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [Datum des Zugriffs: 18.04.2022].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2016). Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. TEILHABE – BEEINTRÄCHTIGUNG – BEHINDERUNG. Abgerufen von https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [Datum des Zugriffs: 18.04.2022].
- Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung (Hrsg.) (2019). Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Migrations- oder Fluchthintergrund verbessern! Forderungspapier der Fachverbände für Menschen mit Behinderung. Abgerufen von <https://bvkm.de/wp-content/uploads/2019/12/forderungspapier-und-gemeinsame-erklaerung.pdf> [Datum des Zugriffs: 18.04.2022].
- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2018). Geflüchtete Menschen mit Behinderungen. Handlungsnotwendigkeiten für eine bedarfsgerechte Aufnahme in Deutschland. Abgerufen von https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Position_16_Gefluechtete_mit_Behinderungen.pdf [Datum des Zugriffs: 18.04.2022].
- Farrokhzad, Schahrzad, Otten, Matthias, Zuhr, Anna, Ertik, Serpil (2018). „Netzwerk für Flüchtlinge mit Behinderung Köln“. Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Modellprojekts. Abgerufen von https://www.diakonie-michaelshoven.de/fileadmin/default/downloads/angebote/menschen-mit-behinderung/gefluechtete-mit-behinderung/abschlussbericht-wissenschaftliche-begleitung-und-evaluation-des-modellprojekts-netzwerk-fuer-fluechtlinge-mit-behinderung-koeln_1_.pdf [Datum des Zugriffs: 18.04.2022].

- Gag, Maren & Weiser, Barbara (2020). Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht (2. Aufl.). Abgerufen von https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Arbeitshilfen/200417_Beratungsleitfaden_Menschen_Behinderung_2020NEU.pdf [Datum des Zugriffs: 18.04.2022].
- Köbsell, Swantje (2019). "Disabled asylum seekers? ... They don't really exist". Zur Unsichtbarkeit behinderter Flüchtlinge im Hilfesystem und im behindertenpolitischen Diskurs. In M. Westphal, G. Wansing (Hrsg.), *Migration und Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste*. (63–80). Wiesbaden: Springer.
- Westphal, Manuela, Oluk, Ayse, Ruhland, Ingrid (2019). Projekt: Verbesserung der Teilhabe von Menschen an der Schnittstelle von Migration und Behinderung in Hessen (MiBeh). Wiesbaden: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. Abgerufen von https://integrationskompass.hessen.de/sites/integrationskompass.hessen.de/files/Zwischenbericht%20zum%20Projekt%20Verbesserung%20der%20Teilhabe%20von%20Menschen%20an%20der%20Schnittstelle%20von%20Migration%20und%20Behinderung%20in%20Hessen_0.pdf [Datum des Zugriffs: 18.04.2022].
- Westphal, Manuela, Wansing, Gudrun. (2019). Schnittstellen von Behinderung und Migration in Bewegung. In M. Westphal, G. Wansing (Hrsg.), *Migration und Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste* (3–24). Wiesbaden: Springer.
- Winzenried, Heike (Hrsg.) (2022a). Migration und Behinderung – (k)eine Herausforderung für psychosoziale Dienste und Beratungsstellen? Dokumentation der Fachtagung des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen am 27.01.2022. Abgerufen von: https://www.uni-siegen.de/zpe/aktuelles/media/downloads/dokumentation_migration_und_behinderung_2022.pdf?m=e [Datum des Zugriffs: 18.04.2022].
- Winzenried, Heike (2022b). Einführung. In H. Winzenried (Hrsg.), *Migration und Behinderung – (k)eine Herausforderung für psychosoziale*

Dienste und Beratungsstellen? Dokumentation der Fachtagung des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen am 27.01.2022 (3–5). Abgerufen von: https://www.uni-siegen.de/zpe/aktuelles/media/downloads/dokumentation_migration_und_behinderung_2022.pdf?m=e [Datum des Zugriffs: 18.04.2022].

- Vereinte Nationen (Hrsg.) (2015). Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands. (Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen / Dreizehnte Tagung / 25. März - 17. April 2015). Abgerufen von https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands.pdf [Datum des Zugriffs: 18.04.2022].

5.10 Life Course Transitions and Trajectories of Persons with Disabilities in West African Societies (LICOT-WASO)

Lars Wissenbach, Johannes Schädler

The coordinated PHD programme 'Life Course Transitions and Trajectories of Persons with Disabilities in West African Societies' (LICOT-WASO) aims at gaining scientific knowledge about personal development tasks and transitions of people with disabilities between the life phases of childhood, adolescence, young adulthood, adulthood and old age. The project established a research group at the University of Ghana / Legon, which closely cooperates with the Centre for Planning and Evaluation of Social Services (ZPE) at University of Siegen / Germany. The Ghanaian research group currently includes eight PhD researchers from different scientific disciplines (Migration Studies, African Studies, Geography and Resource Development, Adult Education and Human Resource Studies, Population Studies, Development Studies) who study various aspects of life course transitions and trajectories of people with disabilities in different sectors and life domains in West African societies. The LICOT-WASO programme is funded by the German Federal Ministry for Education and Research (BMBF) with a current programme term from September 2020 to August 2023.

Guiding Research Questions

The programme is interested in prevailing social norms affecting life courses of persons with disabilities from early childhood to old age in Ghana and other West African countries. Particular attention is paid to the significance of institutionalised life course patterns for people with disabilities and the influence of dynamics of social change and modernisation processes on the construction of life courses.

Furthermore, the effects of social and material context factors on biographical transition processes of people with disabilities are of interest. This includes the interplay of informal support from family, neighbourhood, self-help structures and charities with expanding formal social protection and service systems in Ghana and other West African states. The following overarching research questions are guiding the programme:

- What life course patterns and transitional structures exist in West Africa and how are they experienced by people with disabilities?
- How do 'transition processes' as 'mediating task between individual human life and social structures' develop in the life courses of people with disabilities in West African societies (transition structures and individual experiences)?
- Which implications can be derived for the planning and implementation of inclusive social protection and service systems and for inclusive local development planning?

Life Course Theory

Across the globe, societies are structured around life course patterns that provide individuals with institutionalized expectations for a certain age, i.e. expectations on what the individual should do or achieve at a certain life stage. To develop their biography, people pass from one life-stage to another – from institutions of early childhood to those of old age. 'Life-trajectories' are usually coupled with a number of risks for individuals and not all transitions that form a trajectory evolve in line with given expectations. Still, active coping with challenges of a so-called 'normal life course' can be regarded as a 'driving force of development' for individuals to realize their potentials and autonomy. In this process, most people can rely on role models, on informal support arrangements, on professional social services and on supportive public infrastructure.

These theoretical assumptions on the meaning of life courses have been emerging across several disciplines over the past 50 years, including sociology, developmental psychology, education, history, demography, biology, and economics. Life course theory became an interdisciplinary approach that seeks to understand the multiple factors that shape people's lives from birth to death, placing individual and family development in cultural and historical contexts. It directs attention to the powerful connection between individual lives and the historical and socioeconomic context in which these lives unfold. These assumptions about the significance of a life course for the personal development of the individual have become an essential theoretical basis across disciplines.

At the beginning of the 20th century, the Belgian ethnologist Arnold van Gennep examined the 'rites des passages' in various cultures and found that human biographies are structured by transitions. Some decades later, it was the American Psychologist Glen Elder who studied biographies of people that were born in the United States in the period of the Great Depression. With key terms like "trajectory", "transition", and "turning points" Elder (1974) came to an ecological perspective to explain personal development in relation to social change. The British researcher Mark Priestley (2001, 2003) established the life course approach to the disability studies. He studied risks of exclusion from a 'normal life course' for people with severe disabilities and found high risks of exclusion when pushing people with disabilities in discriminating and pathogenic role models like the 'eternal child' or 'the early retired'. Thereby, appropriate roles of competent adults can become inaccessible and personal development can become much more challenging for persons with disabilities as compared to peers without disabilities. Failing to reach the next development stages of the "public life course" (Elder, 1974, 1995) can result in individual resignation, apathy and depression as well as permanent social dependency.

Even though there are research pieces on transition experiences between specific life stages of people with disabilities in Africa, transition processes of persons with disabilities in African societies have hardly been discussed in social sciences and there is no comprehensive scientific processing of this framework within the African disability research community so far. Against this background, the programme also asks for the extent to which life course theory, being a Global North-driven framework, has the potential to unfold relevance for studying disability and inclusion in West African societies.

Individual Research Projects and Current Activities

Eight PhD projects are implemented in the course of the current programme term. These include:

- (1) Anna Boakyewah Bentil (Centre for Migration Studies, Univ. of Ghana): Migrants with disability in Ghana and Sierra Leone: A view of gender disparity in challenges, coping mechanisms and their contribution to development.
- (2) Ayine Akolgo (Institute of African Studies, Univ. of Ghana): Representing disability challenges, rights and privileges through art, proverbs, symbols and posters in domestic and public spaces

- (3) Dominic Edem Hotor (Department of Geography and Resource Development, Univ. of Ghana): Accessibility and use of public transport services by persons with disabilities
- (4) Esmerlinda Korkor Ofoe (Department of Adult Education and Human Resource Studies, Univ. of Ghana): Praxis in transition: Analysis of emerging learning technologies on students with disabilities
- (5) Esther Kalua Atujona (Regional Institute for Population Studies, Univ. of Ghana): Gender and sexuality over the life course of persons with disabilities; a study of women with physical disabilities in Ghana
- (6) James Kwabena Bomfeh (Department of Integrated Development Studies, Univ. of Cape Coast): Persons with disabilities and leadership: Exploring notions, norms, customs and practices of selected cases
- (7) Kofi Amankwah Asihene (Institute of African Studies, Univ. of Ghana): Speaking the unspoken: Changing socio-cultural perspectives of disability in Ghana through the literary arts
- (8) Nora Mintah Darko (Institute of African Studies, Univ. of Ghana): A holistic examination of the disability culture in Ghana: The position of persons with physical disabilities within families, communities and the nation

The research group is supported by both a steering group and a scientific advisory board of international experts. In early 2021, the group commenced work with a comprehensive literature review on life course theory, focusing on opportunities and challenges of a culturally sensitive consideration of a life course approach in West African societies and the thematic contexts of their individual projects. As part of the programme, all LICOT-WASO doctoral students were able to elaborate and prepare their research projects in 2021 and successfully defend them within the framework of the doctoral regulations of the University of Ghana. This was supported by regular workshops and individual counselling, amongst other things. In 2021, the LICOT-WASO doctoral students further completed a 'practical learning phase' at the Ghana Federation of Disability Organisations (GFD) as part of their PhD programme. The work at GFD provided the research group with an in-depth insight into the living conditions and everyday challenges of people with disabilities in different spheres of life. The group supported GFD in finalising the official shadow report of Ghanaian Organisation of

Persons with Disabilities (OPDs) on the reporting of the Ghanaian government to the United Nations on the national implementation of the Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD). In addition, individual doctoral students worked together with GFD staff on papers on their respective research topics. The doctoral students also benefitted from GFD's network to generate field access for the data collection phase of their doctoral theses. The latter forms the main activity in 2022, when the majority of the group is engaged in their field research. In parallel, the group is currently preparing an interim conference for July 2022 to discuss LICOT-WASO's research topics and interim results with a broader scientific audience. The researchers' work will also be discussed in an edited volume 'Perspectives on disability and life course in West-African Societies', which is currently under preparation.

Literature

- Elder, Glen H. (1974). The children of the Great depression: Social Change in life experience. Chicago: University of Chicago Press.
- Elder, Glen H (1995). The Life course paradigm: Social change and individual development. In Moen, Phyllis et al. (eds.) (1995) Examining lives in context. Perspectives on the ecology of human development, Washington DC: APA, pp.: 101 – 140.
- Gennep, A. van (2005). Übergangsriten. 3., erweiterte Auflage. Campus, Frankfurt/New York.
- Priestley, M. (Ed.) (2001). Disability and the Life Course, Global Perspectives. Cambridge: Cambridge University Press.
- Priestley, M. (2003). Disability: A Life Course Approach. Cambridge: Cambridge University Press.



Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen

6 Publikationen

- Bertelmann, Lena, Mayerle, Michael, Negnal, Dörte (Red.) (2020). SI:SO Schwerpunkt: Rechtsextremismus und Soziale Arbeit. *SIEGEN:SOZIAL. Analysen, Berichte, Kontroversen*, 25 (1).
- Bertelmann, Lena, Mayerle, Michael, Wissenbach, Lars (Red.) (2021). SI:SO Schwerpunkt: Partizipation verwirklichen. Zur Weiterentwicklung Sozialer Dienste im analogen und digitalen Raum. *SIEGEN:SOZIAL. Analysen, Berichte, Kontroversen*, 26 (1-2).
- Bertelmann, Lena, Düber, Miriam (2021). Teilhabe an Wissen(schaft)!? Erfahrungen mit forschungsprojekt-bezogenen Internetplattformen. *SIEGEN:SOZIAL. Analysen, Berichte, Kontroversen*, 26 (1-2), 22-31.
- Bertelmann, Lena, Düber, Miriam, Rohrmann, Albrecht (2020). Inklusive politische Bildung durch Einmischen und Teilhabe. In D. Meyer, W. Hilpert, B. Lindmeier, (Hrsg.), *Grundlagen und Praxis inklusiver politischer Bildung. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 10230*, 66-84. Abgerufen von <https://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/318487/grundlagen-und-praxis-inklusive-politischer-bildung> [Datum des Zugriffs: 13.04.2022].
- CISCOS Project Consortium (2020). CISCOS Training Package. Siegen: Universitätsbibliothek Siegen. Abgerufen von <https://dspace.ub.uni-siegen.de/handle/ubsi/1852> [Datum des Zugriffs: 13.04.2022].
- Dollinger, Bernd, Weinbach, Hanna (2020). Folgen sozialer Hilfen. Soziale Passagen 12, S. 179-184. Abgerufen von <https://link.springer.com/article/10.1007/s12592-020-00340-7> [Datum des Zugriffs: 13.04.2022].
- Düber, Miriam (2022). „Und deswegen haben wir auch keinen Bock, da irgendwo hinzugehen.“ Zur Bedeutung allgemeiner familienspezifischer Angebote für Eltern mit Lernschwierigkeiten. In *Gemeinsam leben. Themenschwerpunkt: "Familie(n) leben"*, 30 (2), 105-115.
- Düber, Miriam, Remhof, Constance (2022). Die Begleitung von Eltern mit einer sogenannten geistigen Behinderung und ihrer Kinder. Zur rechtlichen Aus-

gangssituation und sich damit verbindenden Chancen und Grenzen für die Unterstützungspraxis. In C. Hollweg, D. Kieslinger (Hrsg.), *Partizipation und Selbstbestimmung in einer inklusiven Erziehungshilfe. Zwischen bewährten Konzepten und neuen Anforderungen.* (130-150). Freiburg: Lambertus.

- Düber, Miriam, Rohrmann, Albrecht (2022). Elternschaft von Menschen mit sog. geistiger Behinderung im Kontext von Schule. In *Online-Zeitschrift für Inklusion*, (1). Abgerufen von <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/654/465> [Datum des Zugriffs: 13.04.2022].
- Düber, Miriam (2021). „Da ist immer ein Fragezeichen dahinter.“ Wie Eltern mit einer sogenannten geistigen Behinderung pädagogische Interventionen erleben. *neue praxis*, 51 (5), 416-431.
- Düber, Miriam, Sprung, Christiane (2021). *Begleitete Elternschaft*. socialnet Lexikon. Abgerufen von <https://www.socialnet.de/lexikon/Begleitete-Elternschaft> [Datum des Zugriffs: 13.04.2022].
- Düber, Miriam (2021). *Behinderte Elternschaft und ihre Bewältigung. Perspektiven von Eltern mit Lernschwierigkeiten auf (nicht) professionelle Unterstützungsnetzwerke und allgemeine familienspezifische Angebote*. Weinheim: Beltz.
- Düber, Miriam, Remhof, Constance, Riesberg, Ulla, Rohrmann, Albrecht, Sprung, Christiane (2021). *Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung*. Weinheim: Beltz.
- Düber, Miriam, Rohrmann, Albrecht (2021). "Im Zweifel entscheiden wir uns für eine stationäre Hilfe" Die Wahl eines Unterstützungssettings in der Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten. In M. Düber, C. Remhof, U. Riesberg, A. Rohrmann, C. Sprung (Hrsg.), *Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung* (197-210). Weinheim: Beltz.
- Düber, Miriam (2020). „Mich hat das natürlich enttäuscht, dass die Betreuer so im Misstrauen waren.“ Zur Lebenssituation und Perspektive von Eltern mit Lernschwierigkeiten. In M. Düber, C. Remhof, A. Rohrmann, U. Riesberg, C. Sprung (Hrsg.), *Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung* (48-62). Weinheim: Beltz.

- Düber, Miriam (2020). Partizipation in der Begleiteten Elternschaft. In M. Düber, C. Remhof, A. Rohrmann, U. Riesberg, C. Sprung (Hrsg.), *Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung*. (122-137). Weinheim: Beltz.
- Düber, Miriam; Rohrmann, Albrecht (2020). „Im Zweifel entscheiden wir uns für eine stationäre Hilfe.“ Die Wahl eines Unterstützungssettings in der Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten. In: M. Düber, C. Remhof, A. Rohrmann, U. Riesberg, C. Sprung (Hrsg.), *Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung* (197-212). Weinheim: Beltz.
- Geese, Natalie; Weinbach, Hanna (2021). "Dann gehe ich sie jetzt zurückholen." (Nicht-)Zuständigkeit im Alltag außerhalb des Unterrichts in inklusiven Settings mit Schulassistenz als Gegenstand von Fallarbeit. *DiMaWe — Die Materialwerkstatt. Zeitschrift für Konzepte und Arbeitsmaterialien für Lehrer*innenbildung und Unterricht*, 3, 37-45.
- Geese, Natalie, Kaminski, Anna, Bertelmann, Lena, Rohrmann, Albrecht (2020). *Das Inklusionskataster NRW unter der Lupe. Bericht zur 2. Projektphase (2018-2020)*. Abgerufen von <http://dx.doi.org/10.25819/ubsj/4274> [Datum des Zugriffs: 13.04.2022].
- Heinrich, Martin, Gasterstädt, Julia, Geese, Natalie, Lübeck, Anika, Reißler, Georg, Strecker, Alica, ... Weinbach, Hanna (2021). Rollenklärung in der inklusiven Schule: Konzepte und Materialien für die Aus- und -Fortbildung. Eine Einführung in das Themenheft. *DiMaWe — Die Materialwerkstatt. Zeitschrift für Konzepte und Arbeitsmaterialien für Lehrer*innenbildung und Unterricht*, 3 (3), 1-7. Abgerufen unter <https://doi.org/10.11576/dimawe-4166> [Datum des Zugriffs: 13.04.2022].
- Hopmann, Benedikt, Rohrmann, Albrecht, Schröer; Wolfgang, Urban-Stahl, Ulrike (2020). SGB VIII-Reform: Quo vadis Hilfe- und Teilhabeplanung mit jungen Menschen und ihren Eltern? *Das Jugendamt*, 93 (7-8), 338-346.
- Mayerle, Michael, Freese, Benjamin (2020). Wohnen und Leben im Quartier in Zeiten von Digitalisierung. *Gemeinsam leben. Zeitschrift für Inklusion*, 28 (1), 30-45.

- Mayerle, Michael, Freese, Benjamin (2021). „Digital dabei sind noch nicht alle“. Selbstbestimmung und (digitale) Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in (post-) pandemischen Zeiten. *SIEGEN:SOZIAL. Analysen, Berichte, Kontroversen*, 26 (1-2), 30-45.
- Molnar, Daniela, Oehme, Andreas, Renker, Anna, Rohrmann, Albrecht (2021). *Kategorisierungsarbeit in Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung: Eine vergleichende Untersuchung*. Weinheim: Beltz.
- Papke, Birgit (2021). Teilhabe in digitalen Zeiten — Annäherungen an die Notwendigkeit einer Zumutung. *SIEGEN:SOZIAL. Analysen, Berichte, Kontroversen*, 26 (1), 6-11.
- Papke, Birgit (2021). Zum bildungstheoretischen Potenzial der Theorie integrativer Prozesse. In H. Wocken (Hrsg.), *Dialektik der Inklusion. Inklusion als Balance*. (201-219). Hamburg: Feldhaus.
- Papke, Birgit (2021): Impulse integrationspädagogischer Theoriebildung für die Entwicklung inklusiver Bildungsvorstellungen. In S. Herzog, S. Wieckert (Hrsg.), *Inklusion — eine Chance, Bildung neu zu denken?!* (32-47). Weinheim: Beltz.
- Papke, Birgit (2020): Kooperationen und interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Perspektive der Theorie integrativer Prozesse. *Gemeinsam Leben. Zeitschrift für Inklusion*, 3, 148-155.
- Reichstein, Martin F. (2021). *Leben in Exklusionssphären. Perspektiven auf Wohnangebote für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf*. Wiesbaden: Springer.
- Reichstein, Martin F. (2021): Spheres of exclusion? Services for persons with intellectual disabilities and complex support needs. *Journal of applied research in intellectual disabilities*, 34 (5), 1266.
- Reichstein, Martin F. (2021). Beyond 'spheres of exclusion'. Individualized support for persons with complex needs. *Journal of intellectual disability research*, 65 (8), 708.
- Reichstein, Martin F. (2020). "Wenn du ein Haus baust..." Zur Wechselbeziehung von Einrichtung und Sozialraum am Beispiel gemeinschaftlicher

Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen. In M. Meier, K. Schlenker (Hrsg.), *Teilhabe und Raum. Interdisziplinäre Perspektiven* (99-114). Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich.

- Remhof, Constance, Düber, Miriam (2020). „Da hab ich schon gemerkt, dass bei uns irgendwie alles anders ist.“ Die ambivalente Rolle professioneller pädagogischer Unterstützung der Kinder von Eltern, denen man eine geistige Behinderung zuschreibt. *Forum Jugendhilfe*, 85 (4), 64–70.
- Remhof, Constance, Düber, Miriam (2020). „Also es war halt schon ein entscheidender Faktor, sie als Unterstützung zu haben.“ Die Perspektive auf professionelle pädagogische Unterstützung von erwachsenen Personen, deren Eltern eine geistige Behinderung zugeschrieben wird. In M. Düber, C. Remhof, A. Rohrman, Albrecht, U. Riesberg, C. Sprung (Hrsg.), *Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung* (62-79). Weinheim: Beltz.
- Rohrman, Albrecht (2021). Behinderung – Prävalenz, Bedeutung und Implikationen für die Prävention und Gesundheitsförderung. In M. Tiemann, M. Mohokum (Hrsg.), *Prävention und Gesundheitsförderung* (1007–1116). Wiesbaden: Springer. Abgerufen unter https://doi.org/10.1007/978-3-662-55793-8_75-1 [Datum des Zugriffs: 13.04.2022].
- Rohrman, Albrecht (2021). Die Entwicklung der Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. In C. Hollweg, D. Kieslinger (Hrsg.), *Hilfeplanung inklusiv gedacht. Ansätze, Perspektiven, Konzepte* (45-65). Freiburg: Lambertus.
- Rohrman, Albrecht (2021). Die Entwicklung der Unterstützung durch Schulbegleitungen im Kontext der Eingliederungshilfe. In K. Sekler, E. Dittmann, S. Kühnel, A. Metzdorf-Scheithauer (Hrsg.), *Handbuch schulische Teilhabe. Praxisansätze und Gestaltungsanforderung zum Einsatz von Schulbegleitungen* (62-78). Hannover: AFET.
- Rohrman, Albrecht (2021). Die Notwendigkeit flexibler und personenzentrierter Hilfen für Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder. In M. Düber,

C. Remhof, U. Riesberg, A. Rohrmann, C. Sprung (Hrsg.), *Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung* (33–45). Weinheim: Beltz.

- Rohrmann, Albrecht (2020). Hilfen für Menschen mit Behinderungen: socialnet Lexikon. Abgerufen unter <https://www.socialnet.de/lexikon/Hilfen-fuer-Menschen-mit-Behinderungen> [Datum des Zugriffs: 13.04.2022].
- Rohrmann, Albrecht (2020). Integrationshelfer*innen. In P. Bollweg, J. Buchna, T. Coelen, H.-U. Otto (Hrsg.), *Handbuch Ganztagsbildung* (S. 1367–1378). Wiesbaden: Springer. Abgerufen unter https://doi.org/10.1007/978-3-658-23230-6_101 [Datum des Zugriffs: 13.04.2022].
- Rohrmann, Albrecht (2020). Zu Wechselwirkungen zwischen Menschen mit Behinderungen und Barrieren durch Eingliederungshilfe in der Schule. *Behindertenpädagogik*, 59 (1), 29–45. Abgerufen unter <https://doi.org/10.30820/0341-7301-2020-1-29> [Datum des Zugriffs: 13.04.2022].
- Rohrmann, Albrecht, Weinbach, Hanna (2020). Die inklusive Schule. Kooperation mit Schulbegleitungen als schulexterne Akteursgruppe. *Sozial extra*, 44 (4), 194–197. Abgerufen unter <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00302-6> [Datum des Zugriffs: 13.04.2022].
- Schädler, Johannes, Reichstein, Martin F., Strünck, Christoph, Wieching, Rainer; Wulf, Volker (2021). Soziale Dienste in digitalen Transformationsprozessen. Interdisziplinäre Perspektiven für Forschung und Lehre an der Schnittstelle von Sozialer Arbeit, Sozioinformatik und Versorgungsforschung. *SIEGEN:SOZIAL. Analysen, Berichte, Kontroversen*, 26 (1-2), 12-21.
- Schädler, Johannes, Fröhlich, Jan-Frederik, Reichstein, Martin F. (2021). Koordinationspotenziale kommunaler Teilhabepolitik in der Pflege, Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie (KoKoP). In U. Klammer, A. Brettschneider (Hrsg.), *Vorbeugende Sozialpolitik. Ergebnisse und Impulse* (184-190). Frankfurt: Wochenschau-Verlag.
- Schädler, Johannes (2021). Wohnungsmangel und wohnbezogene Hilfen in der Gemeindepsychiatrie. *Die Kerbe*, 4, 13-15.

- Schädler, Johannes, Wissenbach, Lars (2021). The role of local planning in the implementation of the UNCPRD. In J. Siska, J. Beadle-Brown et al (Hrsg.), *The Development, Conceptualisation and Implementation of Quality in Disability Support Services*, Prag: Carolinum.
- Schädler, Johannes, CISCOS-Consortium (2021). Connecting Inclusive local planning, community development and services (CISCOS) — Training Package, University of Siegen. Abgerufen von <http://dx.doi.org/10.25819/ubsi/8912> [Datum des Zugriffs: 13.04.2022].
- Schädler, Johannes, Wissenbach, Lars, Reichstein Martin, Hohmann, Andreas (2021). *Integrierte Teilhabe- und Pflegeplanung im Kreis Siegen-Wittgenstein*. Siegen: Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE), Universität Siegen. Abgerufen unter <http://dx.doi.org/10.25819/ubsi/9943> [Datum des Zugriffs: 13.04.2022].
- Schädler, Johannes, Rohrmann, Albrecht (2020). Integrierte Teilhabe und Pflegeplanung – Erfahrungen und Einsichten. *NDV*, 100 (7), 327-332.
- Schädler, Johannes (2020). Wie kann inklusiver Wohnraum geschaffen werden? Entwicklungspfade, Hemmnisse und Handlungsperspektiven im kommunalen Raum? *BeB Informationen* (12), 18-19.
- Schädler, Johannes (2020). Industrialisierung. In S. Hartwig (Hrsg.), *Handbuch „Behinderung. Kulturwissenschaftliches Handbuch“* (149-154). Stuttgart: Metzler. Abgerufen unter <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-476-05738-9.pdf> [Datum des Zugriffs: 13.04.2022].
- Sprung, Christiane, Düber, Miriam, Riesberg, Ulla, Remhof, Constance, Rohrmann, Albrecht (2021). Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung. In M. Düber, C. Remhof, U. Riesberg, A. Rohrmann, C. Sprung (Hrsg.), *Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung* (8–19). Weinheim: Beltz.
- Sprung, Christiane, Remhof, Constance, Düber, Miriam, Riesberg, Ulla (2021). „Wir müssen Gutes unterstellen und wir müssen den dafür Beweis erbringen, dass es mit Hilfe gut bleibt.“ Eltern mit einer sog. geistigen Behinderung als Adressatinnen der Kinder- und Jugendhilfe. *DAS JUGENDAMT. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht*, 94 (1), 74–77.

- Sprung, Christiane, Riesberg, Ulla, Düber, Miriam, Remhof, Constance (2021). Leitlinien Begleiteter Elternschaft. Erkenntnisse aus einem Modellprojekt in NRW. *Teilhabe*, 60, (1), 18–23.
- Strahl, Benjamin, Theile, Manuel (08.09021). Heimerziehung. *socialnet Lexikon*. Abgerufen von <https://www.socialnet.de/lexikon/Heimerziehung> [Datum des Zugriffs: 13.04.2022].
- Theile, Manuel (2020): *Soziale Netzwerke von Jugendlichen und jungen Volljährigen im Übergang aus der Heimerziehung*. Weinheim: Beltz.
- Theile, Manuel (2021): Die Bedeutung Sozialer Netzwerke im Kontext professioneller pädagogischer Unterstützung: Soziale Netzwerke von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Kontext Begleiteter Elternschaft. In M. Düber, C. Remhof, U. Riesberg, A. Rohrmann, C. Sprung (Hrsg.), *Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung* (137-153). Weinheim: Beltz.
- Weinbach, Hanna (2021). Ein Teil vom Ganzen? Exklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. In T. Franzheld, A. Walther (Hrsg.), *"Vermessungen" der Kinder- und Jugendhilfe. Versuch einer Standortbestimmung* (77-94). Weinheim: Beltz.
- Weinbach, Hanna, Rohrmann, Albrecht (2020). Ausgegrenzt werden und ausgrenzen. In G. Stecklina, J. Wienforth (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Lebensbewältigung: Grundlagen, Praxis, Kontroversen* (381–389). Weinheim: Beltz.
- Weinbach, Hanna (2020). Inklusion. In: P. Bollweg, J. Buchna, T. Coelen, H.-U. Otto (Hrsg.), *Handbuch Ganztagsbildung. 2., vollständig aktualisierte und überarbeitete Auflage* (127-139). Wiesbaden: Springer
- Winzenried, Heike (2022). *Migration und Behinderung – (k)eine Herausforderung für psychosoziale Dienste und Beratungsstellen? Dokumentation der Fachtagung des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen am 27.01.2022*. Siegen: Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE)
- Winzenried, Heike (2020). Bedeutung des Familienschutzes beim Nachzug zu unbegleiteten Minderjährigen. *Asylmagazin, Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht*, 4, 111-118.

- Wissenbach, Lars, Ongolo, Thomas (2021). The African Union Disability Architecture (AUDA) – Reflections on a project to strengthen the disability policy framework in Africa. *Disability and International Development*, 32, 10-17. Abgerufen unter https://www.bezev.de/en/institute-for-inclusive-development/journal/archive/?rex-api-call=download_medium&medium=2470 [Datum des Zugriffs: 13.04.2022].
- Wissenbach, Lars, Bertmann-Merz, Isabella (2020). Making Disability Inclusion a Local Planning Task – Implications for International Development Cooperation. *Disability and International Development*, 31, 16-23. Abgerufen unter https://www.bezev.de/de/institut-fuer-inklusive-entwicklung/zeitschrift/aktuelle-ausgabe/?rex-api-call=download_medium&medium=2455 [Datum des Zugriffs: 13.04.2022].
- Wissenbach, Lars (2020). From global goals to local action: The innovative potential of global policy frameworks for disability-inclusive local development. In Hobelsberger, H. (ed.), *Social Glocalisation and Education. Social Work, Health Sciences, and Practical Theology Perspectives on Change*. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich.